

Stadt Hilden

Niederschrift

**über die 21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 25.04.2007 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Günter Scheib

Ratsmitglied

Herr Dr. Ralf Bommermann	CDU
Frau Susanne Brandenburg	CDU
Herr Alexander Büttner	CDU
Herr Walter Corbat	CDU
Herr Reinhard Eisen	CDU
Herr Peter Hancke	CDU
Herr Hans-Heinrich Helikum	CDU
Herr Lothar Kaltenborn	CDU
Frau Ute-Lucia Krall	CDU
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Jürgen Spelter	CDU
Frau Angelika Urban	CDU
Herr Heinz-Georg Wingartz	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Frau Birgit Alkenings	SPD
Herr Hans-Georg Bader	SPD
Frau Anabela Barata	SPD
Herr Manfred Böhm	SPD
Herr Manfred Böhm	SPD
Herr Ludger Born	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Frau Marie-Liesel Donner	SPD
Herr Klaus Dupke	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Rolf Mayr	SPD
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
Herr Jürgen Scholz	SPD
Frau Hiltrud Stegmaier	SPD
Herr Kurt Wellmann	SPD
Herr Peter Dahm-Korte	BA
Herr Ludger Reffgen	BA
Herr Udo Weinrich	BA
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne
Frau Ellen Reitz	Grüne

Frau Susanne Vogel	Grüne
Herr Friedhelm Burchartz	FDP
Herr Rudolf Joseph	FDP
Herr Horst Welke	FDP
Herr Dr. Ralf Bommermann	dUH
Herr Werner Horzella	dUH
Frau Marlene Kochmann	dUH
Herr Achim Kleuser	CDU
Frau Claudia Schnatenberg	BA
Herr Roland Weiss	CDU

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Horst Thiele
Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Herr Michael Witek
Herr Lutz Wachsmann
Herr Roland Becker
Herr Beig. Maximilian Rech

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1 | "Alter Markt" ; Bericht über die Bürgerinformationsveranstaltung | WP 04-09 SV 66/086 |
| 2 | Auswirkung der Schulentwicklungsplanung - Auflösung einer Hauptschule - | WP 04-09 SV 51/185 |
| 3 | Anregungen und Beschwerden | |
| 4 | Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses | |
| 4.1 | Rahmenplan "Nördliche Unterstadt" ; Hier: Beschluss über den Abschlussbericht | WP 04-09 SV 61/127 |
| 4.2 | Bebauungsplan 161, 2 Änderung für den Bereich Elb, hier: 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses, 2. Offenlagebeschluss | WP 04-09 SV 61/134 |
| 4.3 | Interkommunales Projekt im Kreis Mettmann: Luftbildbefliegung | WP 04-09 SV 61/145 |
| 4.4 | Bebauungsplan 251 für den Bereich In den Hessel; 1. Abhand- | WP 04-09 SV 61/146 |

lung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; 2. Offenlagebeschluss

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 4.5 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 66 B, 2. Änderung (VEP Nr. 7) für einen Bereich westlich des Westrings(Grundstück Westring 7); hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange; 2. Offenlagebeschluss | WP 04-09 SV 61/147 |
| 4.6 | 44.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden für den Bereich des Grundstückes Westring 7; hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange; 2. Offenlagebeschluss | WP 04-09 SV 61/138 |
| 4.7 | Bebauungsplan Nr. 231, 2. Änderung für den Bereich Max-Volmer-Straße / Kalstert / Qiagenstraße. hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage; 2. Satzungsbeschluss | WP 04-09 SV 61/150 |
| 4.8 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2A, 1. Änderung (VEP Nr. 8) für den Bereich Lehmkuhler Weg/Richrather Straße. hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange; 2. Offenlagebeschluss | WP 04-09 SV 61/151 |
| 4.9 | Betr.: Aufstellung eines Generalentwässerungsplanes für das Regenwasserkanalnetz der Stadt Hilden. Mittelbereitstellung im Vorgriff auf zukünftige Haushaltsplanberatungen | WP 04-09 SV 66/079 |
| 5 | Haushalts- und Gebührenangelegenheiten | |
| 5.1 | Turnhalle GS Schalbruch, Eneuerung der Akustikdecke; hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung | WP 04-09 SV 26/036 |
| 5.2 | Kenntnisnahme a) der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.10.2006 bis 31.12.2006; b) der Sollübertragung für die Zeit vom 01.10.2006 bis 31.12.2006 | WP 04-09 SV 20/092 |
| 5.3 | Bindungsbeschluss gem. § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NW für die Vertreter/innen in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke GmbH; Antrag der Fraktion Bürgeraktion in der Ratssitzung am 31.01.2007 | WP 04-09 SV 20/096 |
| 5.4 | Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2007 - zugleich Anlage zum Haushaltsplan | WP 04-09 SV 20/097 |
| 5.5 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hilden und dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr | WP 04-09 SV 20/098 |
| 5.6 | Übernahme einer Bürgschaft für die Infrastrukturgesellschaft Hilden mbH | WP 04-09 SV 20/099 |
| 5.7 | Haushaltssatzung 2007 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2010 | WP 04-09 SV 20/102 |

6	Anträge	
6.1	Rederecht für Bürgerinnen und Bürger in Fachausschüssen; hier: Antrag der Bürgeraktion vom 31.01.2007	WP 04-09 SV 01/075
6.2	Einführung eines Rats- und Bürgerinformationssystems; Antrag der BA vom 13.12.2006	WP 04-09 SV 01/078
6.3	Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf zusätzliche Öffnungen von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2007	WP 04-09 SV 32/02
6.4	"Kyoto-Protokoll auch in Hilden umsetzen"; Hier: Antrag der Fraktion "Bürgeraktion Hilden" in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.02.2007	WP 04-09 SV 66/082
6.5	Schaffung eines Preises für engagierte Migrantinnen und Migranten in Hilden - Antrag der Fraktion BA Hilden vom 27.3.2007	WP 04-09 SV 50/043
6.6	"Mobiler Service / Mobiles Rathaus"; Antrag der Bürgeraktion Hilden (BA)vom 27.03.2007	WP 04-09 SV 10/023
6.7	Konzept für die Weiterentwicklung des Bereichs "Am Kronengarten"; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2007	WP 04-09 SV 61/153
6.8	Resolution Landespersonalvertretungsgesetz NRW	WP 04-09 SV 01/079
7	Entsendung einer Delegation in die Partnerstadt Nove Mesto nad Metuji	WP 04-09 SV 01/074
8	Änderung der Zuständigkeitsordnung	WP 04-09 SV 01/077
9	Leistungsentgelte für Beamtinnen und Beamte	WP 04-09 SV 10/020
10	Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden	WP 04-09 SV 32/007
11	Fortschreibung des Strategiepapiers Kultur -Abschließende Beratung-	WP 04-09 SV 41/051
12	Änderung der Vereinbarung über die Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung mit dem SKFM Hilden	WP 04-09 SV 50/037
13	Elternbeiträge - Kindertageseinrichtungen	WP 04-09 SV 51/173
14	Einnahmen aus Nebentätigkeiten - Anzeige nach § 18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz -	WP 04-09 SV 01/080
15	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	
16	Entgegennahme von Anfragen und Anträgen	

N i e d e r s c h r i f t

über die 21. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 25.04.2007 um 17.00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstr. 40

Die Mitglieder des Rates der Stadt Hilden hatten sich nach ordnungsgemäßer Einladung des Bürgermeisters vom 16.04.2007 am Mittwoch, 25.04.2007 um 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses versammelt.

Unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Scheib waren anwesend:

I. die Mitglieder des Rates:

- | | | |
|-----|--------------|------------------------------|
| 1. | Ratsmitglied | Dr. Ralf Bommermann/CDU |
| 2. | „ | Susanne Brandenburg/CDU |
| 3. | „ | Torsten Brehmer/SPD |
| 4. | „ | Alexander Büttner/CDU |
| 5. | „ | Walter Corbat/CDU |
| 6. | „ | Reinhard Eisen/CDU |
| 7. | „ | Peter Hancke/CDU |
| 8. | „ | Hans-Heinrich Helikum/CDU |
| 9. | „ | Lothar Kaltenborn/CDU |
| 10. | „ | Ute-Lucia Krall/CDU |
| 11. | „ | Dr. Stephan Lipski/CDU |
| 12. | „ | Claudia Schlottmann/CDU |
| 13. | „ | Norbert Schreier/CDU |
| 14. | „ | Jürgen Spelter/CDU |
| 15. | „ | Angelika Urban/CDU |
| 16. | „ | Heinz-Georg Wingartz/CDU |
| 17. | „ | Reinhard Zenker/CDU |
| 18. | „ | Birgit Alkenings/SPD |
| 19. | „ | Hans-Georg Bader/SPD |
| 20. | „ | Anabela Barata/SPD |
| 21. | „ | Kurt Wellmann/SPD |
| 22. | „ | Manfred Böhm/SPD |
| 23. | „ | Ludger Born/SPD bis TOP 5 f) |
| 24. | „ | Christoph Bosbach/SPD |
| 25. | „ | Reinhold Daniels/SPD |
| 26. | „ | Marie-Liesel Donner/SPD |
| 27. | „ | Klaus Dupke/SPD |
| 28. | „ | Dagmar Hebestreit/SPD |
| 29. | „ | Rolf Mayr/SPD |
| 30. | „ | Hans-Werner Schneller/SPD |
| 31. | „ | Jürgen Scholz/SPD |
| 32. | „ | Hiltrud Stegmaier/SPD |
| 33. | „ | Peter Dahm-Korte/BA |
| 34. | „ | Ludger Reffgen/BA |
| 35. | „ | Claudia Schnatenberg/BA |
| 36. | „ | Udo Weinrich/BA |
| 37. | „ | Klaus-Dieter Bartel/Grüne |
| 38. | „ | Ellen Reitz/Grüne |
| 39. | „ | Susanne Vogel/Grüne |

- 40. " Rudolf Joseph/FDP
- 41. " Friedhelm Burchartz/FDP
- 42. " Horst Welke/FDP
- 43. " Marlene Kochmann/dUH
- 44. " Werner Horzella/dUH

es fehlten:

- 45. " Achim Kleuser/CDU
- 46. " Roland Weiss/CDU

II. von der Verwaltung:

- 1. Bürgermeister Scheib
- 2. 1. Beigeordneter Thiele
- 3. Beigeordneter Danscheidt
- 4. Beigeordneter Gatzke
- 5. Beigeordneter Rech
- 6. Stadtoberverwaltungsrat Klausgrete/II/20/22
- 7. Stadtverwaltungsrat Wachsmann/01
- 8. Stadtverwaltungsrat Witek/I/14
- 9. Stadtamtsrat Becker/01, zugleich als Schriftführer
- 10. Frau Fritsch/01

Tagesordnung:

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten

I. Öffentliche Sitzung

- 1. „Alter Markt“ Bericht über die Bürgerinformationsveranstaltung – SV 66/086
- 2. Auswirkung der Schulentwicklungsplanung – Auflösung einer Hauptschule
– SV 51/185

3. Anregungen und Beschwerden

4. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- a) Rahmenplan „Nördliche Unterstadt“;
hier: Beschluss über den Abschlussbericht – SV 61/127
- b) Bebauungsplan 161, 2. Änderung für den Bereich Elb
hier: 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses 2 . Offenlagebeschluss
– SV 61/134
- c) Interkommunales Projekt im Kreis Mettmann: Luftbildbefliegung – SV 61/145
- d) Bebauungsplan 251 für den Bereich In den Hesseln

hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 2. Offenlagebeschluss – SV 61/146

- e) 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden für den Bereich des Grundstückes Westring 7;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 2. Offenlagebeschluss – SV 61/138
- f) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 66 B, 2. Änderung (VEP Nr. 7) für einen Bereich westlich des Westrings (Grundstück Westring 7)
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 2. Offenlagebeschluss – SV 61/147
- g) Bebauungsplan Nr. 231, 2. Änderung für den Bereich Max-Volmer-Straße/Kalstert/Quiagenstraße
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage 2. Satzungsbeschluss – SV 61/150
- h) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 A, 1. Änderung (VEP Nr. 8) für den Bereich Lehmkuhler Weg/Richrather Straße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 2. Offenlagebeschluss – SV 61/151
- i) Aufstellung eines Generalentwässerungsplanes für das Regenwasserkanalnetz der Stadt Hilden – Mittelbereitstellung im Vorgriff aus zukünftige Haushaltsplanberatungen – SV 66/079

5. Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- a) Turnhalle GS Schalbruch, Erneuerung der Akustikdecke
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung – SV 26/036
- b) Kenntnisnahme
 - a) der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.10.2006 bis 31.12.2006
 - b) der Sollübertragung für die Zeit vom 01.10.2006 bis 31.12.2006 – SV 20/092
- c) „Bindungsbeschluss gem. § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NW für die Vertreter/innen in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke GmbH“ – Antrag der Fraktion Bürgeraktion in der Ratssitzung am 31. Januar 2007 – SV 20/096
- d) Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2007 – zugleich Anlage zum Haushaltsplan – SV 20/097
- e) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hilden und dem Zweckverband Verkehrsbund Rhein-Ruhr – SV 20/098
- f) Übernahme einer Bürgschaft für die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH – SV 20/099
- g) Haushaltssatzung – SV 20/102

6. Anträge

- a) Rederecht für Bürgerinnen und Bürger in Fachausschüssen
hier: Antrag der Bürgeraktion vom 31.01.2007 – SV 01/075

- b) Einführung eines Rats- und Bürgerinformationssystems; Antrag der Fraktion BA vom 13.12.2006, - SV 01/078
- c) Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf zusätzliche Öffnungen von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2007 – SV 32/002
- d) „Kyoto-Protokoll auch in Hilden umsetzen“
hier: Antrag der Fraktion „Bürgeraktion Hilden“ in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.02.2007 – SV 66/082
- e) Schaffung eines Preises für engagierte Migrantinnen und Migranten in Hilden – Antrag der Fraktion BA Hilden vom 27.03.2007 – SV 50/043
- f) „Mobiler Service / Mobiles Rathaus“ Antrag der Bürgeraktion Hilden (BA) vom 27.03.2007 – SV 10/023
- g) Konzept für die Weiterentwicklung des Bereichs „Am Kronengarten“
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2007 – SV 61/153
- h) Resolution Landespersonalvertretungsgesetz NRW – SV 01/079
- 7. Entsendung einer Delegation in die Partnerstadt Nove Mesto nad Metuji – SV 01/074
- 8. Änderung der Zuständigkeitsordnung – SV 01/077
- 9. Leistungsentgelte für Beamtinnen und Beamte – SV 10/020
- 10. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden – SV 32/007
- 11. Fortschreibung des Strategiepapiers Kultur – Abschließende Beratung – SV 41/051
- 12. Änderung der Vereinbarung über die Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung mit dem SKFM Hilden – SV 50/037
- 13. Elternbeiträge – Kindertageseinrichtungen – SV 51/173
- 14. Einnahmen aus Nebentätigkeiten – Anzeige nach § 18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz – SV 01/080
- 18. **(vorgezogen)** Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des „Stadtmarketing Hilden e.V.“ vom 29.01.2007 – SV 14/029
- 15. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 16. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 15. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

16. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

17. Stellenplan 2007 – SV 10/017

I. Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, eröffnete die öffentliche Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen vollständig zugegangen seien.

Zur Tagesordnung verwies Bürgermeister Scheib darauf, dass die Tagesordnungspunkte 4e) und 4f) in der Beratungsfolgen getauscht werden müssten, da formal erst der Flächennutzungsplan per Beschluss geändert werden müsse, bevor der Bebauungsplan beschlossen werden kann. Weiter solle der TOP 18 „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des „Stadtmarketing Hilden e.V.“ vom 29.01.2007 – SV 14/029“ in den öffentlichen Teil vorgezogen werden, weil die Voraussetzungen für eine nichtöffentliche Behandlung nicht gegeben seien.

Einstimmig beschloss der Rat, die Tagesordnung entsprechend zu ändern.

Weitere Änderungen ergaben sich nicht.

Vor Beginn der Beratungen gratulierte Bürgermeister Scheib nachfolgenden Mitgliedern des Rates und der Verwaltung nochmals nachträglich zum Geburtstag:

10.02.	Hans-Heinrich Helikum
15.02.	Beig. Maximilian Rech
22.02.	Klaus Dupke
08.03.	Roland Weiss
28.03.	Marie-Liesel Donner
31.03.	Lothar Kaltenborn
31.03.	Peter Hancke
01.04.	Christoph Bosbach
03.04.	Hans-Georg Bader
05.04.	Jürgen Spelter
06.04.	Heinz-Georg Wingartz

Sodann wurde wie folgt beraten und beschlossen:

1. „Alter Markt“ Bericht über die Bürgerinformationsveranstaltung – SV 66/086

Als Ergebnis der Informationsveranstaltung vom 16. April reichte Rm. Urban/CDU einen gemeinsam Antrag der Fraktionen CDU, BA, FDP und dUH zur Änderung des Beschlussvorschlages ein, wie er sich später aus dem Beschluss ergibt.

Rm. Alkenings erklärte, Ihre Fraktion könne dem geänderten Teil des Beschlussvorschlages zustimmen, da er einen Weiterbestand der Traditionsfeste bedeute, wofür Ihre Fraktion stets plädierte. Grundsätzlich stünden sie aber nach wie vor zu Ihrer Entscheidung für einen Umbau des Platzes und gegen die Variante e) und beantrage daher noch einmal eine getrennt Abstimmung über die Variante e) einerseits und den von Frau Urban darüber hinaus gehenden eingereichten gemeinsamen Beschlussvorschlag andererseits.

Für eine Instandsetzung des alten Marktes nach Variante e) ergaben sich 17 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion) gegen 28 Ja-Stimmen (übrige Fraktionen).

Für den darüber hinaus gehenden Beschlussvorschlag wie beantragt: einstimmig ja

Damit fasste der Rat folgenden (geänderten) Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt den Bericht über die Bürgerinformationsveranstaltung vom 16.04.2007 zur Kenntnis. Der im Rat am 31.01.2007 getroffene Beschluss zur Instandsetzung des "Alten Marktes" nach Alternative E bleibt bestehen. Bezüglich der Platznutzung beschließt der Rat der Stadt Hilden:

1. Die bisherige Platznutzung bleibt bestehen.
2. Der „Alte Markt" wird für den Gesamtverkehr gesperrt. Die Durchfahrt von Marktstr. und Kurt-Kappel-Str. wird durch die Installation von Polleranlagen verhindert.
3. Nach seiner Instandsetzung darf der Platz nur noch mit Sondergenehmigung des Ordnungsamts von Fahrzeugen bis 7,5 t Gesamtgewicht befahren werden.
4. In Ausnahmefällen (Festzelt-Aufbau bei Hildener Traditionsveranstaltungen u. ä.) wird die Verwaltung ermächtigt, auch das Befahren mit schwereren Fahrzeugen zu gestatten. In diesen Fällen ist mit dem Veranstalter vor dem Befahren und dem Aufbau von technischen Konstruktionen (wie Festzelt, Fahrgeschäfte o. ä.) sowie nach dem Abbau gemeinsam mit dem Ordnungsamt eine Platzbegehung durchzuführen und dabei der Zustand des Platzes in einem gemeinsam zu unterzeichnenden Protokoll festzustellen. Die Veranstalter haften für alle im Rahmen der Durchführung der Veranstaltung entstandenen Schäden. Bezüglich des Pflasters werden die den Marktplatz nutzenden Veranstalter im Rahmen der Sondernutzungsgenehmigung verpflichtet, unverzüglich nach Räumung des Platzes alle Schäden in Abstimmung mit der Stadt fachmännisch im eigenen Auftrag und auf eigene Kosten beseitigen zu lassen.
5. Es dürfen von der Verwaltung nur Veranstaltungen genehmigt werden, welche die Einhaltung der vorgenannten Auflagen gewährleisten. Die Beschränkungen gelten nicht für die jetzt schon bestehenden Sondergenehmigungen für Anlieger sowie für den Einsatz von Feuerwehr und sonstigen Rettungsfahrzeugen. Bezüglich der Müllentsorgung sowie der Platzreinigung sind von der Verwaltung kurzfristig entsprechende Konzepte zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Die an der „Friedenseiche" vorgesehene „Jaubank" wird so gestaltet, dass sie im Bedarfsfall demontierbar ist.“

2. Auswirkung der Schulentwicklungsplanung – Auflösung einer Hauptschule – SV 51/185

Die Vertreter der Fraktionen CDU, SPD, FDP und Grüne machten deutlich, dass die Entscheidung, die Albert-Schweitzer-Schule aufzulösen nicht leicht gefallen sei. Tatsache wäre jedoch, dass es auf Grund der Anmeldezahlen für die Hauptschulen in Hilden eine Vorgabe der Bezirksregierung sei, eine Schule zu schließen. Ausschlaggebend für die Entscheidung, welche Schule aufgelöst werden solle, waren die mögliche Nutzung der Räume im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen (z.B. Ganztagschule), die Infrastruktur und der Zustand der Gebäude. Hiernach stehe die Theodor-Heuss-Schule einfach besser da. Alle Sprecher betonten, dass die Entscheidung für die eine oder die andere Schule überhaupt keine Aussage über die Qualität der Lehrer oder der Schüler beinhalte. Dies könne und wolle man auch nicht tun, unabhängig davon dass dies innere Schulangelegenheiten seien, für die die Stadt nicht zuständig wären. Es wurde auch noch einmal deutlich gemacht, dass die Schüler, die jetzt schon auf die Albert-Schweitzer-Schule gingen, dort bis zum Ende ihrer „Schullaufbahn“ blieben.

Rm. Horzella/dUH bemängelte dass die Betroffenen offensichtlich nicht „mitgenommen“ wurden und beantragte die Rückverweisung an den Schulausschuss für eine nochmalige öffentliche Diskussion und ggfls eine Informationsveranstaltung ähnlich wie zum Umbau des alten Marktes.

Nach Auffassung von Rm. Weinrich/BA müssten nicht nur äußere Rahmenbedingungen sondern sehr wohl auch die Qualität der Schule in die Entscheidung mit einfließen. Nach den Ausführungen der Verwaltung habe er dagegen den Eindruck, dass ausschlaggebend für die Entscheidung allein die bessere Vermarkbarkeit des Geländes gewesen sei. Um die Entscheidung nicht zeitlich zu weit nach hinten zu schieben schlug er vor, kurzfristig eine Sondersitzung des Schulausschusses einzuberufen und einen endgültigen Beschluss in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu fassen. Dies entspreche auch einer Bitte der Betroffenen. Diese Vorgehensweise bedeute lediglich eine Verzögerung von 3 Wochen. Um zu einer Beurteilung der Qualität der Schulen zu gelangen, könnte in der Sondersitzung dann auch eine Art Hearing erfolgen, an der beide Schulen teilnehmen sollen.

Beig. Gatzke entgegnete, dass derartige Entscheidungen im Hinblick auf die demografische Entwicklung auch künftig wieder auf die Stadt zukämen. Der Rat und die Verwaltung täten gut daran, solche Entscheidungen sachlich und rational zu treffen. Gerade deswegen sei früh ein Arbeitskreis gebildet worden, der einen Schulentwicklungsplan entwarf. Alle zuständigen Gremien seien immer und rechtzeitig informiert worden. Man sei sich auch stets einig gewesen, im Interesse aller eine frühzeitige Entscheidung zu treffen. Eine Entscheidung im Hinblick auf qualitative Aspekte sei seiner Ansicht nach nicht nur nicht möglich, sondern müsste sogar von der Bezirksregierung als rechtswidrig beanstandet werden.

Nach einer kurzen Diskussion unterbrach der Vorsitzende die Sitzung für die Einwohnerfragestunde:

Einwohnerfragestunde

Marvin Ojaghi, Poststraße 13
Aysegül Kabak, Tucherweg 94
Sevde Bozkurt, Rethelweg 3
(Schüler der Albert-Schweitzer-Schule)
-Auflösung Albert-Schweitzer-Schule-

Marvin interessierte als Schüler der Albert-Schweitzer-Schule, was mit dem Kenia-Verein geschehe, wenn die Schule geschlossen werde.
Außerdem würde er gerne wissen, was dann mit dem Namen der Schule passiert.

Bürgermeister Scheib erklärte, dass der Verein nicht zwingend an die Schule gebunden sei und es gut wäre, wenn der Verein bestehen bliebe.
Der Name einer Schule werde grundsätzlich von der Schulkonferenz festgelegt. Insofern könne dann die Schulkonferenz der Theodor-Heuss-Schule selber entscheiden, ob sie nach Schließung der Albert-Schweitzer-Schule ihren Namen ändert oder ergänzt.

Aysegül und Sevde wiesen darauf hin, dass der Schulweg zur Theodor-Heuss-Schule im Norden viel länger wäre. Außerdem sei die Arbeit an der Schule sehr gut, die Schule hätte schon viele Preise gewonnen. Beispielsweise hätten sie im Gegensatz zur Theodor-Heuss-Schule auch eine Schülerzeitung. Sie finden die Schließung deswegen nicht gut.

Bürgermeister Scheib machte noch einmal sehr deutlich, dass alle Schüler, die jetzt schon in die Albert-Schweitzer-Schule gingen, dort bleiben würden und nicht wechseln müssen. Was die Qualität der Lehrer angehe, so finde er es gut, dass sie die Arbeit lobten, andererseits werde von den Lehrern natürlich gute Arbeit erwartet.

2. **(Fortsetzung)** Auswirkung der Schulentwicklungsplanung – Auflösung einer Hauptschule – SV 51/185

Nach Wiedereintritt in die Sitzung entspann sich noch einmal eine intensive, kontroverse Diskussion, in deren Anschluss der Vorsitzende Bürgermeister Scheib zunächst über die vorgebrachten Änderungsvorschläge der Fraktionen BA und dUH abstimmen ließ:

(Antrag BA)

6 Ja (Fraktionen BA und dUH)

3 Enthaltungen (FDP-Fraktion)

36 Nein (Fraktionen CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen)

(Antrag dUH)

6 Ja (Fraktionen BA und dUH)

3 Enthaltungen (FDP-Fraktion)

36 Nein (Fraktionen CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen)

Anschließend fasste der Rat mit 39 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen) gegen 6 Nein Stimmen (Fraktionen BA und dUH) folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales:

1. Die städtische Albert-Schweitzer-Hauptschule wird gem. § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) aufgelöst. Die Auflösung erfolgt in der Weise, dass ab dem Schuljahr 2007/2008 an der Albert-Schweitzer-Hauptschule keine Eingangsklassen mehr aufgenommen und gebildet werden. Die Beschulung der zum Schuljahr 2007/2008 angemeldeten Kinder erfolgt ausschließlich an der Theodor-Heuss-Hauptschule. Die im Schuljahr 2007/2008 vorhandenen Klassen der Jahrgangsstufen 6 – 10 werden am bisherigen Schulstandort der Albert-Schweitzer-Hauptschule so lange weitergeführt wie dies ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb möglich macht.
2. Der Schulbezirk der Albert-Schweitzer-Hauptschule wird aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Schulen gem. § 76 SchulG und das Genehmigungsverfahren nach § 81 SchulG einzuleiten.“

3. Anregungen und Beschwerden

Hierzu lagen keine Tagesordnungspunkte vor.

4. Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- a) Rahmenplan „Nördliche Unterstadt“;
hier: Beschluss über den Abschlussbericht – SV 61/127

Auf Antrag der SPD-Fraktion ließ der Vorsitzende, Bürgermeister Scheib, über den „alten“ Beschlussvorschlag und den „neuen“ Beschlussvorschlag, wie er sich aus den Beratungen im Kulturausschuss ergab (Einfügung der Priorität 2a), alternativ abstimmen:

Beschlussvorschlag „alt“:	17 Stimmen (SPD-Fraktion)
Beschlussvorschlag „neu“:	28 Stimmen (übrige Fraktionen und Bürgermeister)

Damit fasste der Rat ohne weitere Aussprache folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung in den genannten Fachausschüssen für den Geltungsbereich des Städtebaulichen Rahmenplanes Nördliche Unterstadt folgendes Handlungsprogramm mit den jeweiligen Prioritäten:

Priorität 1:

Denkmalgerechter Umbau und Umnutzung des ehemaligen Empfangsgebäudes des Bahnhofs

Aufwertung des Zugangs zu den Bahngleisen

Umbau des Bahnhofsvorplatzes mit Durchführung eines entsprechenden Workshops

Priorität 2a:

Aufwertung des Museumshofes des Wilhelm-Fabry-Museums durch eine andere Erschließung des nördlich angrenzenden Garagenhofes,
Die Erweiterung des Museums ist zur Stärkung des kulturellen Ortes in diesem Stadtteil weiterzuverfolgen und bei der weiteren Entwicklung des Bebauungsplanes 240 zu berücksichtigen.

Priorität 2b:

Umbau des Kreuzungsbereichs Feldstraße / Poststraße / Körnerstraße (Rückbau der Verkehrsflächen, Umbau zum Quartiersplatz)
Verdeutlichung der Tempo-30-Zone durch Fahrbahnpiktogramme (Schriftzug „30“) an 5 Standorten
Neugestaltung / übersichtliche Erschließung des Spielplatzes Körnerstraße

Priorität 3:

Verengung des Einmündungsbereichs der Benrather Straße in die Poststraße
Erneuerung der Beleuchtung auf der Poststraße
Verkehrssicherung auf den Gehwegen, an der Bahnhofsallee, Fabriciusstraße West, Körnerstraße

Priorität 4:

Nutzbarmachung der Grünfläche Terrania als Erholungsfläche für Anwohner.
Die einzelnen Maßnahmen sollen seitens der Verwaltung in dem Haushaltsplan 2007 und in den folgenden Jahren berücksichtigt werden, damit der Rat im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen über die konkrete Umsetzung der Maßnahmen entscheiden kann."

- b) Bebauungsplan 161, 2. Änderung für den Bereich Elb
hier: 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses 2 . Offenlagebeschluss
– SV 61/134
-

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nahmen die Rm. Böhm/SPD und Joseph/FDP nicht teil.

Ohne Aussprache fasste der Rat gegen die Stimmen der BA-Fraktion mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden beschließt:

Der Beschluss vom 07.07.2004 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161, 2. Änderung wird geändert. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB vom 27.12.2006 in der zurzeit gültigen Fassung aufgestellt.

2. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 161, 2. vereinfachte Änderung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.12.2006 öffentlich ausgelegt.
Gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht abgesehen.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung vom 30.01.2007 zugrunde.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die südliche und westliche Grenze des Flurstückes 9, die westlichen Grenzen der Flurstücke 58, 30, 20 und 61 (letztes entstanden aus Flurstück 1) in Flur 33, die südliche und westliche Grenze des Flurstückes 197 in der Flur 34, die westliche Grenze des Flurstückes 45, die westliche und nördliche Grenze des Flurstückes 46, die nördlichen Grenzen der Flurstücke 44, 43 und 51, die östlichen Grenzen der Flurstücke 51, 32 und 31 in der Flur 33, die Straße "Elb".

Im Bereich Elb wurden im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 Flächen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich der Eingriffe im Plangebiet ausgewiesen. Durch die Maßnahmen wurde eine Überkompensation der geplanten Eingriffe erzielt. Ziel der 2. vereinfachten Änderung ist, die als Ausgleich für die damaligen Eingriffe nicht benötigten Ausgleichsmaßnahmen dem Ökokonto der Stadt Hilden zur Kompensation anderer Eingriffe zuzuordnen.

c) Interkommunales Projekt im Kreis Mettmann: Luftbildbefliegung – SV 61/145

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss, sowie im Haupt- und Finanzausschuss, die notwendigen Gelder zur Durchführung des interkommunalen Projektes „Luftbildbefliegung“ zur Verfügung zu stellen und beauftragt die Verwaltung einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

d) Bebauungsplan 251 für den Bereich In den Hesseln
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Offenlagebeschluss – SV 61/146

Auf Antrag der dUH-Fraktion ließ der Vorsitzende Bürgermeister Scheib über die Bebauungsplanvarianten 2 einerseits und 4+5 andererseits abstimmen

Variante 2: 24 Stimmen (Fraktionen SPD, BA und Grüne)

Variante 4+5: 21 Stimmen (Fraktionen CDU, FDP und dUH)

Damit fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. die Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 16.06.2006

Der Anregung der Unteren Landschaftsbehörde, dass im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (LPB) oder im Umweltbericht eine gutachterliche Aussage zum Vorhandensein von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tiere enthalten sein sollte, wird gefolgt. Ein weitergehendes Gutachten wird allerdings nicht durchgeführt, da für das Vorhandensein von Lebensräumen streng geschützter Tiere und Pflanzen keinerlei Anhaltspunkte vorliegen. Der Anregung, dass die im LPB beschriebenen externen Maßnahmen in einer Karte dargestellt werden sollten und mit der unteren Landschaftsbehörde abzustimmen sind sowie bei Rechtskraft in das zur Verfügung gestellte KOMKAT eingetragen werden sollten, wird gefolgt. Die Anregung, dass die Ausführung der Versickerungs-, bzw. Rückhaltemulde für das Niederschlagswasser rechtzeitig vorher mit dem BRW und der Unteren Wasserbehörde abzustimmen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes bezüglich des Lärmschutzes wird gefolgt, die hieraus resultierenden Änderungen werden in den Bebauungsplan im zeichnerischen Teil und den textlichen Festsetzungen sowie in Begründung und Umweltbericht übernommen. Als Grundlage für die Beurteilung der Lärmimmissionen von der Hochdahler Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 251 gilt weiterhin das Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 7A, 3. Änderung aus dem Jahr 2002, da im Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 42 für den Bereich „Am Bürenbach“ das Vorhandensein von zwei Schallschirmen (zur Minderung des Gewerbelärms der Tankstelle) bei der Beurteilung des Verkehrslärms zugrunde gelegt wurde und die Werte somit nicht auf die Situation des Bereichs In den Hesseln anwendbar sind. Für die Lärmimmissionen von der Autobahn und des Ostrings wird das Gutachten zum B- Plan 7 A, 3. Änderung als Grundlage für die Festsetzungen herangezogen.

1.2 Schreiben des BUND vom 19.06.2006

Den Anregungen des BUND wird insoweit gefolgt, dass die Grundflächenzahl (GRZ) im gesamten Bereich der straßenbegleitenden Bebauung auf 0,3 reduziert wird, um geringere Bebauungsdichten und Versiegelungsgrade zu gewährleisten. Die Flächenausweisung wurde im Laufe des Verfahrens erheblich reduziert, die GRZ liegt auch hier nun bei 0,3, um auch hier den Grad der Versiegelung möglichst gering zu halten und weiterhin eine Bebauungsstruktur zu erhalten, die dem heutigen grünorientierten Charakter des Gebiets In den Hesseln entspricht und andererseits eine Ausnutzbarkeit des reduzierten Baufeldes zu ermöglichen. Der Anregung, die Planung des Wendehammers zu ändern, um die Eiche zu erhalten, wird nicht gefolgt, da die bereits durchgeführte Straßenausbauplanung des Tiefbau- und Grünflächenamtes der Stadt Hilden eine Grundlage für den Bebauungsplan ist und der Wegfall der Eiche im landschaftspflegerischen Fachbeitrag berücksichtigt wird.

1.3 Schreiben der Stadtwerke Hilden GmbH vom 07.06.2006

Die Stadt Hilden nimmt den Hinweis zu Kenntnis, dass sich Teile der bereits verlegten Gas-, Wasser- und Elektro- Versorgungsleitungen nach dem Straßenausbau auf privaten Grundstücken befinden. Die Ermittlung, in welcher Art und Weise hier Grunddienstbarkeiten zu Gunsten der Stadtwerke Hilden eingetragen werden müssen, liegt jedoch im Aufgabenbereich der Stadtwerke und ist nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens.

1.4 Schreiben des staatlichen Umweltamtes Düsseldorf vom 14.06.2006

Das Schreiben des staatlichen Umweltamtes wird zur Kenntnis genommen.

1.5 Schreiben der RWE Net AG, Netzbereich Bergisch Land, vom 09.06.2006

Das Schreiben der RWE Net AG, Netzbereich Bergisch Land, wird zur Kenntnis genommen. Die RWE Rhein- Ruhr wird im weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt.

1.6 Schreiben der Polizeiinspektion Mitte, PHW Hilden vom 09.06.2006

Das Schreiben der Polizeiinspektion Hilden wird zur Kenntnis genommen.

2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 251 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 251 liegt im Hildener Norden, östlich der Hochdahler Straße. Das Gebiet wird begrenzt von der Hochdahlerstraße im Westen, von der Grenze eines Landschaftsschutzgebietes im Osten, vom Bürenbach im Norden, im Nordwesten von den nördlichen Grenzen der Flurstücke 39 und 19 sowie vom Biesenbach im Süden.

Das Ziel der Planung ist es, die bauliche Ausnutzung der Grundstücke städtebaulich zu ordnen sowie die Erschließung und Erreichbarkeit des Gebiets insbesondere durch den Ausbau eines Wendehammers zu sichern. Die Erschließungssituation soll hiermit geklärt und die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke geregelt werden. Die Stadt Hilden plant weiterhin die erstmalige Herstellung der Straße In den Hessel.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung vom 22.02.2007 zugrunde. Der Offenlagebeschluss beinhaltet gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Umweltberichts vom 22.02.2007.

- e) 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden für den Bereich des Grundstückes Westring 7;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Offenlagebeschluss – SV 61/138
-

Nach kurzer Aussprache fasste der Rat bei 3 Enthaltungen (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss,

1. zu den Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung zu nehmen:

1.1 Schreiben der Stadt Langenfeld vom 09.11.2006

Die Stadt Langenfeld regt in ihrem Schreiben an, bereits im Flächennutzungsplan-Verfahren die maximale Verkaufsflächenobergrenze des Sondergebietes sowie die Obergrenze des zentrenrelevanten Randsortimentes festzulegen.

Dieser Anregung wird gefolgt. Die Gesamtverkaufsfläche in den beiden Sondergebieten der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf 15000 m² (10000m² + 5000 m²) für großflächigen nicht-zentrenrelevanten und nicht-nahversorgungsrelevanten Einzelhandel festgelegt, die darin enthaltene Obergrenze für zentrenrelevante Randsortimente liegt bei 1300 m² (800m² + 500m²). Die Planzeichnung ist entsprechend ergänzt worden.

1.2 Schreiben der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf vom 20.11.2006

Die IHK regt an, die Zweckbestimmung für die Sondergebiete näher zu bestimmen. Außerdem soll die Fläche der maximal zulässigen Randsortimente mit zentrenrelevanten Warengruppen auch schon im Flächennutzungsplan festgeschrieben werden.

Dieser Anregung wird gefolgt.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen IHK, Stadt Hilden und Projekt-Entwickler im Januar 2007 wurde sich darauf verständigt, die beiden Sondergebiete als „SO für Bau-, Heimwerker- und Garten-Fachmarkt“ (das ist der Bereich OBI) und als „SO für Möbel-Fachmarkt“ zu definieren. Die Gesamtverkaufsfläche wird auf insgesamt 15000m² (10000m² + 5000 m²), die Verkaufsfläche für zentrenrelevante Randsortimente auf insgesamt 1300m² (800m² + 500m²) festgelegt und so auch in die Planzeichnung aufgenommen.

1.3 Schreiben der Stadt Düsseldorf vom 21.11.2006

Die Stadt Düsseldorf regt in ihrem Schreiben an, die Stadt Hilden solle neben dem Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept auch noch eine Verträglichkeitsanalyse erstellen lassen, um zu prüfen, ob von dem geplanten Vorhaben negative Auswirkungen auf schon bestehende Versorgungsstrukturen in Düsseldorf zu erwarten sind.

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Es ist aber zunächst festzustellen, dass sich die Wettbewerbssituation im hier betroffenen Marktsortiment etwas anders ist als es das Schreiben der Stadt Düsseldorf erwarten lässt. Es ist die Stadt Hilden, die derzeit noch eindeutig unterversorgt ist, was das Angebot im Bau- und Gartenmarktbereich angeht. Die Einzelhandelszentralität in diesem Segment wird im städtischen Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept mit rund 55 % als deutlich unterdurchschnittlich eingestuft.

Der Plan, die Unterversorgung in diesem Segment durch die Ansiedlung eines zeitgemäß großen und modernen Bau-, Heimwerker- und Gartenfachmarktes zu beheben, dient daher zu allererst dazu, bestehende Kaufkraftabflüsse aus Hilden zu relativieren.

Die bestehenden Wettbewerber in den Nachbarkommunen, gerade auch in Düsseldorf, sind damit von der geplanten Erweiterung und räumlichen Verlagerung des Angebotes in Hilden aufgrund des abgrenzbaren Einzugsgebietes nicht in ihrer Existenz betroffen.

Dies gilt umso mehr, als dass im vorliegenden Fall nicht nur die Verkaufsflächenobergrenze im Plangebiet festgelegt wird (schon im Flächennutzungsplan-Verfahren), sondern auch die maximale Obergrenze für das zentrenrelevante Randsortiment.

Dies macht die Stadt Hilden schon, um ihre eigene Innenstadt vor unliebsamen Auswirkungen zu schützen, die wesentlich näher am Plangebiet liegt als vergleichbare Bereiche der Stadt Düsseldorf.

Dies gilt umso mehr, als dass neben dem Bau-, Heimwerker- und Gartenfachmarkt für die Restfläche des betroffenen Plangebietes nun ein Sondergebiet für einen Möbelfachmarkt ausgewiesen wird. Auch hierbei ist es zunächst das Interesse der Stadt Hilden, ihre eigene Innenstadt zu schützen, so dass wiederum Flächenobergrenzen festgelegt werden.

Um aber auf der „sicheren Seite“ zu sein, hat die Fa. BBE eine entsprechende Auswirkungsanalyse für die Bereiche „Bau- und Heimwerker-Fachmarkt“ sowie „Möbel“ erstellt.

Von daher besteht für Analysen, die über das jetzt vorhandene Maß hinausgehen, kein Anlass, weshalb der Anregung der Stadt Düsseldorf nur teilweise gefolgt wird.

1.4 Schreiben der Stadt Mettmann vom 21.11.2006

Das Schreiben der Stadt Mettmann wird zur Kenntnis genommen.

1.5 Schreiben der Stadt Haan vom 15.11.2006

Im Schreiben der Stadt Haan werden drei Themenbereiche angesprochen:
Mögliche Auswirkungen des neuen Wettbewerbers im Baumarktsegment auf den einzigen Haaner Baumarkt; Konkretisierung der Zweckbestimmung der Sondergebietsflächen und die weitere Entwicklung des bisherigen Hildener Baumarktstandortes im Bereich Mühlenbachweg/Walder Straße.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Der Hinweis, der in Haan ansässige EXTRA-Baumarkt sei in der Begründung zum Flächennutzungsplan nicht enthalten, trifft zu. Er wurde dementsprechend nachgetragen, übrigens auch schon für die Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan Nr. 66 B, 2. Änderung (VEP Nr. 7).

Es werden keine negativen Auswirkungen auf diesen Haaner Baumarkt-Standort erwartet. Das Einzugsgebiet eines Bau-, Heimwerker- und Gartenfachmarktes bezieht sich in Hilden aufgrund der vielfältigen Konkurrenz-Standorte in der näheren Region in erster Linie auf das eigene Stadtgebiet. Es bestehen in diesem Marktsegment nur geringe Verflechtungen mit den Städten und Gemeinden im näheren Umland.

Da die Stadt Hilden zudem nur eine im Vergleich zur Region unterdurchschnittliche Ausstattung im Bau- und Heimwerkermarkt-Segment verfügt, können aus Sicht der Stadt Hilden unmittelbar (projekt-bezogene) Betriebsgefährdende Effekte auf den Haaner Standort ausgeschlossen werden. Eine Koexistenz im Rahmen des betriebswirtschaftlichen Wettbewerbes ist gewährleistet.

Das gilt auch vor dem Hintergrund, dass der bisherige Standort eines Bau- und Heimwerkermarktes in Hilden nach derzeitiger Kenntnis nicht aufgegeben wird, sondern von einem anderen Betreiber weiter betrieben werden wird. Bei dieser Wiederbesetzung sind vor allem kleinere Anbieter zu erwarten, keine weiteren „Filialisten“.

Insofern führen selbst Alt- und Neustandort zusammengenommen lediglich dazu, dass das in Hilden in diesem Warenssegment vorhandene Kaufkraftvolumen ansatzweise erreicht wird. Nachfrage und Angebot kommen zur Deckung. Die bestehenden Wettbewerber in den Nachbarkommunen sind von der geplanten Erweiterung und Verlagerung in Hilden aufgrund des abgrenzbaren Einzugsgebietes nicht in ihrer Existenz betroffen. Vielmehr können derzeit bestehende Kaufkraftabflüsse aus Hilden relativiert werden.

Dem Vorschlag, schon im Flächennutzungsplan Obergrenzen für die Gesamtverkaufsfläche und für das zentrenrelevante Randsortiment zu definieren, wird nachgekommen. Die Obergrenze für den Bereich der 44. Änderung des FNP wird auf 15000m² (10000m²+5000m²) festgelegt, die Obergrenze für zentrenrelevante Sortimente liegt bei 1300m² (800m²+500m²).

1.6 Schreiben des Landesbetriebes Straßen.NRW vom 22.11.2006

Das Schreiben des Landesbetriebes Straßen. NRW wird zur Kenntnis genommen.

Für das Aufstellungsverfahren der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 B ist eine entsprechende Gutachten zur Verkehrssituation vorgesehen und bereits durch die Ingenieurgesellschaft Stolz (IGS), Kaarst, erstellt worden.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass bauliche Änderungen weder am Knotenpunkt Auf dem Sand/ Westring/ Stichstraße noch am Knotenpunkt Westring/ Ellerstraße/ Hülsenstraße erforderlich sind. Durch eine Optimierung der Lichtsignalisierung an beiden Knotenpunkten ist es möglich, zu jeder Zeit eine zufrieden stellende Verkehrsqualität zu erhalten (QSV Stufe C; nahezu alle während der Sperrzeit ankommenden Verkehrsteilnehmer können

in der nachfolgenden Freigabezeit weiterfahren oder -gehen. Die Wartezeiten sind spürbar. Beim Kraftfahrzeugverkehr tritt im Mittel nur geringer Stau am Ende der Freigabezeit auf), das gilt nach Auffassung der Gutachter auch bei zwei Einzelhandelsprojekten im Plangebiet.

1.7 Schreiben der Stadtwerke Hilden (E-mail) vom 04.12.2006

Das Schreiben der Stadtwerke Hilden beschäftigt sich mit einer Thematik (Standort für eine Trafo-Station), die nicht auf der Ebene des Flächennutzungsplanes geregelt werden kann. Im Zuge des Aufstellungsverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 B wird das Thema dagegen berücksichtigt werden können.

1.8 Schreiben des Bürgervereines Hilden-Meide e.V. vom 07.12.2006

Das Schreiben des BV Hilden-Meide e.V. wird zur Kenntnis genommen.

1.9 Schreiben des Kreises Mettmann vom 08.12.2006

Der Kreis Mettmann äußert in keiner seiner behördlichen Funktionen zum Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes Anregungen. Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.10 Schreiben der Stadt Erkrath vom 06.12.2006

Das Schreiben der Stadt Erkrath wird zur Kenntnis genommen.

1.11 Schreiben der B.U.N.D.-Ortsgruppe Hilden vom 08.12.2006

Seitens der B.U.N.D.-Ortsgruppe Hilden wird die Planung grundsätzlich begrüßt. Es werden dennoch Anregungen vorgebracht, die aber nur teilweise auch für die Ebene der Flächennutzungsplanung zutreffend sind.

Hierzu zählt die Forderung, die Planung auf dem Grundstück Westring 7 zum Anlass zu nehmen, für die Stadt Hilden ein Mobilfunkkonzept zu erstellen; der genannte Standort wird in diesem Falle als unproblematisch angesehen. Tatsächlich wird heute ein noch bestehender alter Schornstein als „Mobilfunk-Antennenstandort“ genutzt.

Dieser Anregung wird nicht gefolgt. Das Plan-Verfahren ist weder Auslöser noch mögliches Kernelement eines Mobilfunk-Konzeptes; über ein Mobilfunk-Konzept gibt es weder inhaltliche noch formale Aussagen. Das FNP-Verfahren ist nicht mit sachfremden Aspekten zu belasten, weshalb diese Anregung nicht weiterverfolgt wird.

Die sonstigen Anregungen, etwa zur Verschiebung der Baukörper nach Osten und eine veränderte Grünflächenplanung im Parkplatzbereich, fallen in den Bereich der verbindlichen Bauleitplanung.

1.12 Schreiben der Handwerkskammer Düsseldorf vom 08.12.2006

Das Schreiben der Handwerkskammer Düsseldorf wird zur Kenntnis genommen.

1.13 Schreiben des Staatlichen Umweltamtes Düsseldorf vom 07.12.2006

Das Staatliche Umweltamt Düsseldorf äußert sich in zwei Themenbereichen, dem Immissionsschutz und der Wasserwirtschaft.

Hinsichtlich des anlagenbezogenen Immissionsschutzes wird auf die verbindliche Bauleitplanung verwiesen (B-Plan 66 B, 2. Änderung), in der die Belange geregelt werden können. Im Zusammenhang mit dem Thema Wasserwirtschaft wird angeregt, dass für die vorgesehene Nutzung eine Niederschlagswasserbehandlung zu beachten ist. Auch die Gewässervertäglichkeit – hier in Bezug auf den nahegelegenen Hoxbach – wird angesprochen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat keinen negativen Einfluss auf den Bestand der Regenwasserentwässerung, es sollen keine zusätzlichen Flächen befestigt und abflusswirksam an die vorhandenen Regenwasserkanäle angeschlossen werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 B, 2. Änderung wird zudem geprüft, ob und inwieweit weitergehende Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung auf den Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes umgesetzt werden können.

Die Wassermenge zum Hoxbach soll auf jeden Fall reduziert, der Hoxbach entlastet werden. Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung lassen sich derartige Probleme allerdings nicht lösen, daher wird – wie beim Thema Immissionsschutz - auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung verwiesen.

Das Schreiben des STUA wird zur Kenntnis genommen.

1.14 Schreiben der Stadt Solingen vom 14.12.2006

Seitens der Stadt Solingen werden in Bezug auf die vorliegende 44.Änderung des Flächennutzungsplanes folgende Aspekte vorgebracht:

Zum einen vermutet die Stadt Solingen hinter der neuen Nutzung des brachliegenden Geländes am Westring die Schaffung einer „Agglomeration“ von großflächigen Einzelhandelsbetrieben zur Koppelung von Einkäufen und zur Optimierung der Kaufkraftbindung. Die Auswirkungen dieser Agglomeration auf die Nachbarstädte soll dargelegt werden.

Zum anderen geht es um die weitere Entwicklung des bisherigen OBI-Standortes im Bereich Mühlenbachweg/ Walder Straße.

Außerdem wird angeregt, für die zentrenrelevanten Randsortimente eine Verkaufsflächenobergrenze vorzusehen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Aus Sicht der Stadt Hilden kann an dem hier betroffenen Standort keine Einzelhandels-Agglomeration in dem von der Stadt Solingen beschriebenen Sinne entstehen, insbesondere nicht hinsichtlich einer Kopplung von Einkäufen aus unterschiedlichen Sortimenten.

Schon das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Hilden führt schlüssig aus, dass Hilden über keine ausgeprägte Agglomeration von großflächigen Einzelhandelsbetrieben verfügt.

Das Konzept regt vielmehr an, die gewerblich geprägten Gebiete im Nordwesten Hildens, insbesondere entlang Ellerstraße und Westring, als privilegierten Standortbereich für großflächigen Einzelhandel mit nicht-zentrenrelevantem Einzelhandel zu betrachten. So kann insbesondere eine Zersiedlung der Landschaft verhindert werden, auch die Funktionsfähigkeit der Hildener Innenstadt als Haupt-Einzelhandelsstandort bleibt erhalten.

Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein Projekt, nach dessen Umsetzung sich vor Ort zwei Einzelhandelsbetriebe befinden; ein Bau-, Heimwerker- und Garten-Fachmarkt, ein Möbel-Fachmarkt. Das zentrenrelevante Randsortiment dieser beiden Fachmärkte darf maximale

1300m² betragen. Aus den Stammsortimenten der beiden Fachmärkte lassen sich die genannten „Agglomerationseffekte“ nicht ableiten.

Dies gilt umso mehr, als dass das Einzugsgebiet eines Bau-, Heimwerker- und Gartenfachmarktes sich in Hilden aufgrund der vielfältigen Konkurrenz-Standorte in der näheren Region in erster Linie auf das eigene Stadtgebiet bezieht. Es bestehen in diesem Marktsegment nur geringe Verflechtungen mit den Städten und Gemeinden im näheren Umland.

Da die Stadt Hilden zudem nur eine im Vergleich zur Region unterdurchschnittliche Ausstattung im Bau- und Heimwerkermarkt-Segment verfügt, sind hier tatsächlich nur „Binneneffekte“ zu erwarten, nämlich im wesentlichen ein besseres Angebot für die in Hilden vorhandene Nachfrage in diesem Marktsegment.

Dies wird umso deutlicher, als dass auch im neuen Einzelhandelskonzept für das „Bergische Städtedreieck Solingen- Wuppertal-Remscheid“ erläutert wird, dass etwa im Zentrum von Solingen-Ohligs nur etwa 31 % der Besucher aus dem Kreis Mettmann kommen.

Schädliche Auswirkungen auf Solinger Zentren sind somit durch das hier verfolgte Projekt nicht zu erwarten.

Die geplante Ansiedlung eines Möbel-Fachmarktes ist seitens der Fa. BBE Unternehmensberatung auf ihre Auswirkungen hin untersucht worden. Im Resultat bleibt festzuhalten, dass aufgrund der relativ geringen Größe und aufgrund der „Marktpositionierung“ des Möbel-Marktes (Möbel-Discount) keine relevanten Auswirkungen zu erwarten sind, die über die Hildener Stadtgrenzen hinausgingen. Auswirkungen in Hilden selbst sind wiederum im Rahmen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs um Kunden einzuordnen.

Der Anregung zur Festschreibung von Verkaufsflächen-Obergrenzen im Flächennutzungsplan wird nachgekommen. Die Obergrenze für den Bereich der 44. Änderung des FNP wird auf 15000m² (10000m²+5000m²) festgelegt, die Obergrenze für zentrenrelevante Sortimente liegt bei 1300m² (800m²+500m²).

1.15 Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.01.2007

Die Bezirksregierung Düsseldorf (Bezirksplanungsstelle) regt zunächst an, in der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes die maximale Gesamtverkaufsfläche für den OBI-Markt und die sonstigen geplanten Fachmärkte festzuschreiben.

Der Anregung zur Festschreibung von Verkaufsflächen-Obergrenzen im Flächennutzungsplan wird nachgekommen. Die Obergrenze für den Bereich der 44. Änderung des FNP wird auf 15000m² (10000m²+5000m²) festgelegt, die Obergrenze für zentrenrelevante Sortimente liegt bei 1300m² (800m²+500m²).

Da sich der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro) noch im Verfahren befindet, wird der Hinweis darauf lediglich zur Kenntnis genommen.

Da der zur Offenlage bestimmte nun vorliegende Entwurf der 44. Änderung des FNP inhaltlich auch mit der IHK Düsseldorf abgestimmt wurde, wird seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass da-mit eine Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung erfolgt ist.

2. die öffentliche Auslegung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Stadt Hilden westlich der Straße Westring und umfasst die Flurstücke 1065 und 1401 in Flur 11 der Gemarkung Hilden.

Dem Offenlagebeschluss liegt der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes vom 07.03. 2007 zugrunde.“

- f) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 66 B, 2. Änderung (VEP Nr. 7) für einen Bereich westlich des Westrings (Grundstück Westring 7)
- hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
-
2. Offenlagebeschluss – SV 61/147

Ohne Aussprache fasste der Rat bei 3 Enthaltungen (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss,

1. zu den Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung zu nehmen:

1.1 Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf, Abt. Staatliches Umweltamt vom 17.01.2007

Die Abteilung Immissionsschutz empfiehlt bei Realisierung der Variante 2 die Streichung der Festsetzung zum Ausschluss der Abstandsklassen (1). Die Abteilung Wasserwirtschaft weist auf Vorgaben zur Niederschlagswassernutzung hin (2).

zu 1.: Der Hinweis der Abteilung Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt wie folgt zur Beschlussfassung vor: Der vorhabenbezogene Teil des Bebauungsplanes (vgl. Vorhaben- und Erschließungsplan) erhält analog zu dem Vorentwurf die Ausweisung Sondergebiet Einzelhandel „Bau-, Heimwerker und Gartenfachmarkt“ und die zum Westring orientierte Fläche wird als Sondergebiet Einzelhandel „Möbel“ festgesetzt.

Das bedeutet, dass die Festsetzung eines Gewerbegebietes (Variante 2) und in diesem Zusammenhang auch die Bestimmung möglicher Abstandsklassen ersatzlos entfällt.

zu 2.: Die Hinweise der Abteilung Wasserwirtschaft werden zur Kenntnis genommen.

In der angeführten Stellungnahme zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.01.2006 (AZ 24.0.025.5-263/06) werden in Bezug auf die Behandlung und Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers Bedenken vorgetragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Einleitung aus der Regenwasserkanalisation Brucher Hof eine Ordnungsverfügung der Bezirksregierung bestehe. Ab 31.12.2007 sei demnach die Einleitung in der derzeitigen Form (ohne Behandlung und Rückhaltung) einzustellen, sofern nicht ein Nachweis zur Gewässerverträglichkeit geführt würde. Ein solcher Nachweis läge bislang nicht vor.

Für die vorgesehene Nutzung werde gemäß Runderlass des MUNLV vom 26.05.2004 „Anforderung an die Niederschlagswasserbehandlung im Trennsystem“ eine Niederschlagswasserbehandlung erforderlich. Ein Anschluss weiterer abflusswirksamer Flächen sei unzulässig, bis ein entsprechender Nachweis der Gewässerverträglichkeit vorgelegt werde oder daraus resultierende erforderliche Maßnahmen umgesetzt seien.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden seitens der Abteilung Wasserwirtschaft der Bezirksregierung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung nicht vorgetragen.

Die angesprochenen und auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung vorgetragenen Hinweise werden zur Berücksichtigung bei der dem Bauleitplanverfahren nachgeordneten Bauplanung und Ausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Zu den Bauvorhaben wird darüber hinaus eine Ver- und Entsorgungsplanung erstellt, die die angesprochenen Belange berücksichtigen wird und auf deren Ebene eine Detailabstimmung darüber erfolgt, wie die Entwässerung des Gebietes sinnvoll gesteuert werden kann.

1.2 Schreiben der Handwerkskammer Düsseldorf vom 22.01.2007

Die Handwerkskammer Düsseldorf spricht sich in Ihrer Stellungnahme für die Variante 2 des Vorentwurfes des Bebauungsplanes aus.

Die Anregung der Handwerkskammer Düsseldorf kann nicht berücksichtigt werden.

Im Zuge des Fortgangs und der Konkretisierung der Planung hat sich herauskristallisiert, dass die Variante 1 in folgender Form zur Beschlussfassung vorgelegt wird:

Der vorhabenbezogene Teil des Bebauungsplanes erhält die Ausweisung Sondergebiet Einzelhandel „Bau-, Heimwerker und Gartenfachmarkt“ und entspricht insofern in Art und Maß der baulichen Nutzungen den Festsetzungen des Vorentwurfes. Die zum Westring orientierte Fläche, die als Variante I / Variante II im Vorentwurf des Bebauungsplanes zur Diskussion gestellt wurde, wird als Sondergebiet Einzelhandel „Möbel“ festgesetzt.

Für beide Sondergebiete „Bau-, Heimwerker und Gartenfachmarkt“ sowie „Möbel“ einschließlich der zulässigen zentren- und nahversorgungsrelevanten Randsortimente wurde, über die Darlegungen im Vorentwurf hinausgehend, eine Verträglichkeitsanalyse erstellt, die Eingang in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gefunden hat und auf deren Basis eine sach- und fachgerechte Auseinandersetzung mit den entsprechenden Belangen erfolgen kann.

Die Gutachter (BBE, Köln) vertreten die Einschätzung, dass durch die geplante Neuansiedlung von Möbel Boss sowie die beabsichtigte Verlagerung und Erweiterung des bestehenden Obi Bau- und Gartenmarktes in der Stadt Hilden keine negativen raumordnerischen und städtebaulichen Auswirkungen zu erwarten seien. Außerdem füge sich das Vorhaben idealtypisch in die Leitziele der künftigen Einzelhandelsentwicklung der Stadt Hilden – festgelegt im Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept - ein.

1.3 Schreiben der Stadt Erkrath vom 19.01.2007

Die Stadt Erkrath regt an, die zulässige Verkaufsfläche pro einzelner zentrenrelevanter Randsortimentsgruppe auf maximal 150 m² zu begrenzen, um zu verhindern, dass negative Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche in Unterfeldhaus und Erkrath entstehen.

Ferner wird angemerkt, dass in der Begründung keinen Aussagen getroffen werden, ob das zentrenrelevante Randsortiment von 800 m² bzw. bei der Variante I von insgesamt 1.100 m² Verkaufsfläche negative Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche der Nachbargemeinden hat.

Darüber hinaus beklagt die Stadt, dass in der Vergangenheit eine Vielzahl großer Einzelhandelsflächen und entsprechender Flächen für zentrenrelevante Randsortimente in den letzten Jahren in der näheren Umgebung Erkraths, insbesondere in Düsseldorf, außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche geplant bzw. realisiert worden. Auf Grund dieser zahlreichen Ausweisungen werden in der Summe negative Auswirkungen auf den Einzelhandel insbesondere in Alt-Erkrath und Unterfeldhaus befürchtet.

Die Stadt regt daher an bei der Bewertung der Verträglichkeit großflächiger Einzelhandelsprojekte generell eine summarische Betrachtung der Umsatzumlenkungseffekte aller in den letzten Jahren geplanter oder umgesetzter Vorhaben in Hilden vorzunehmen. Um diese Gesamtbetrachtung sollte daher auch die Begründung ergänzt werden.

Die Ausführungen der Stadt Erkrath werden zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Hilden und der Vorhabenträger haben, auch durch die Anregung der Stadt Erkrath, zusätzlich zu dem bereits vorliegenden „Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept für die Stadt Hilden“, BBE Unternehmensberatung (2005) und den bereits in der Begründung ausführlich dargelegten Erwägungen eine Verträglichkeitsanalyse (BBE) eingeholt, die sich sowohl mit dem Bau-, Heimwerker und Gartenfachmarkt als auch dem geplanten Möbelmarkt einschließlich deren zentren- und nahversorgungsrelevanten Randsortimenten auseinandersetzt.

Im Mittelpunkt der Verträglichkeitsanalyse steht die Fragestellung, wie sich die geplante Einrichtung eines Bau-, Heimwerker und Gartenfachmarktes sowie eines Möbelhauses konkret auf die städtebaulichen und raumordnerischen Belange der Nachbarkommunen, also auch auf Erkrath, auswirkt.

Die Gutachter (BBE, Köln) vertreten als Ergebnis der Verträglichkeitsanalyse die Einschätzung, dass durch die geplante Neuansiedlung von Möbel Boss sowie die beabsichtigte Verlagerung und Erweiterung des bestehenden Obi Bau- und Gartenmarktes in der Stadt Hilden keine negativen raumordnerischen und städtebaulichen Auswirkungen zu erwarten seien. Außerdem füge sich das Vorhaben idealtypisch in die Leitziele der künftigen Einzelhandelsentwicklung der Stadt Hilden – festgelegt im Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept - ein.

Die Ergebnisse der Verträglichkeitsanalyse haben Eingang in den Entwurf des Bebauungsplanes gefunden, so dass auf dieser Ebene erneut eine dezidierte Auseinandersetzung mit den o.g. Belangen erfolgen kann.

Was die Anregung einer summarischen Betrachtung aller in den letzten Jahren geplanter und umgesetzter Vorhaben in Hilden anbetrifft, so wurden diese u. a. bereits in das o. g. „Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept für die Stadt Hilden“ eingestellt. Darüber hinaus liegt ein interkommunal abgestimmtes Einzelhandelskonzept (INTEK) des Kreises Mettmann und der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf aus dem Jahre 2000 vor. Dieses Konzept stellt wie auch die Untersuchung der BBE fest, dass in der Stadt Hilden eine nur „unterdurchschnittliche Ausstattung im Bau- und Heimwerkermarktbedarf vorhanden ist“.

Ob die geplanten Ansiedlungen mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist, wird im Zuge der landesplanerischen Anpassung nach § 32 Landesplanungsgesetz durch die Bezirksregierung Düsseldorf abschließend beurteilt. Hierbei fließen die Stellungnahmen der Nachbargemeinden, der IHK, der Handwerkskammer und des Einzelhandelsverbandes mit ein.

1.4 Schreiben der Stadt Haan vom 22.01.2007

Die Stadt Haan hebt in ihrer Stellungnahme insbesondere auf die Entwicklung des bisherigen Baumarktstandortes ab, die gemäß Ausführung in der Begründung noch ungeklärt sei. Es wird darauf hingewiesen, dass zwar ein Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 mit der Zielsetzung gefasst worden wäre, in diesem Bereich nicht-zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Einzelhandel zu zulassen, es lägen bislang jedoch keine Aussagen über mögliche Auswirkungen vor, die die angedachte Vergrößerung des ansässigen Verbrauchermarktes oder ein weiterer Baumarkt auf die Versorgungssituation in der Stadt Haan hätten.

Die Stadt weist darauf hin, dass um die Auswirkungen der vorgelegten Planung gesamthaft abschätzen zu können, seitens der Stadt Hilden verbindliche Planungsaussagen für den bisherigen Standort getroffen und entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Die Stadt schlägt daher vor, zur Schaffung von Rechtssicherheit, die eingeleitete Planung zu der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 zeitgleich mit der vorgelegten Bauleitplanung abzuwickeln.

Die Ausführungen der Stadt Haan werden zur Kenntnis genommen.

Gegenwärtig wird, auch durch die Anregung der Stadt Haan, zusätzlich zu dem bereits vorliegenden „Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept für die Stadt Hilden“, BBE Unternehmensberatung (2005) und den bereits in der Begründung ausführlich dargelegten Erwägungen eine Verträglichkeitsanalyse (BBE) erstellt, die sich sowohl mit dem Bau-, Heimwerker- und Gartenfachmarkt als auch dem geplanten Möbelmarkt einschließlich deren zentren- und nahversorgungsrelevanten Randsortimenten auseinandersetzt.

Im Mittelpunkt der Verträglichkeitsanalyse steht die Fragestellung, wie sich die geplante Einrichtung eines Bau- und Gartenfachmarktes sowie eines Möbelhauses konkret auf die städtebaulichen und raumordnerischen Belange der Nachbarkommunen, also auch die Stadt Haan, auswirkt.

Die Gutachter (BBE, Köln) vertreten als Ergebnis der Verträglichkeitsanalyse die Einschätzung, dass durch die geplante Neuansiedlung von Möbel Boss sowie die beabsichtigte Verlagerung und Erweiterung des bestehenden Obi Bau- und Gartenmarktes in der Stadt Hilden keine negativen raumordnerischen und städtebaulichen Auswirkungen zu erwarten seien. Außerdem füge sich das Vorhaben idealtypisch in die Leitziele der künftigen Einzelhandelsentwicklung der Stadt Hilden – festgelegt im Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept - ein.

Die Ergebnisse der Verträglichkeitsanalyse haben Eingang in den Entwurf des Bebauungsplanes gefunden, so dass auf dieser Ebene erneut eine dezidierte Auseinandersetzung mit den o.g. Belangen erfolgen kann.

Ob die geplanten Ansiedlungen mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist, wird im Zuge der landesplanerischen Anpassung nach § 32 Landesplanungsgesetz durch die Bezirksregierung Düsseldorf abschließend beurteilt. Hierbei fließen die Stellungnahmen der Nachbargemeinden, der IHK, der Handwerkskammer und des Einzelhandelsverbandes mit ein.

Die Stadt Hilden wird die zum „Altstandort“ vorgebrachten Anregungen der Stadt Haan im Zuge des Aufstellungsverfahrens und der zugehörigen der Abwägung zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 eingehend prüfen und öffentliche und private Belange gerecht gegeneinander abwägen. Für die Inhalte und die Vollziehbarkeit des Bebauungsplanes 66 B 2. Änderung (VEP 7) „Westlich des Weststrings“ hat die Abwägungsentscheidung indes keine Bedeutung.

1.5 Schreiben der Industrie- und Handelskammer (IHK) Düsseldorf vom 29.12.2006

Die Industrie und Handelskammer zu Düsseldorf weist in ihrer Stellungnahme im Wesentlichen auf die bestehende Diskrepanz zwischen der Variante 2 des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. auf das Erfordernis hin, bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die max. Verkaufsflächen und Randsortimente festzuschreiben.

Der Anregung der IHK wird gefolgt.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen IHK, Stadt Hilden und Projekt-Entwickler im Januar 2007 hat man sich darauf verständigt, die beiden Sondergebiete als „SO für Bau-, Heimwerker- und Gartenfachmarkt“ (das ist der Bereich OBI) und als „SO für Möbelfachmarkt“ zu definieren. Die Gesamtverkaufsfläche wird auf 15.000 m², die Gesamtfläche für zentrenrelevante Randsortimente auf 1.300 m² festgelegt und so auch in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.

Der Bebauungsplan übernimmt die o.g. Festsetzungen für die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

1.6 Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 12.01.2007

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW weist im Wesentlichen auf das Erfordernis hin, ein Verkehrsgutachten zu erstellen (1) und die geplanten Werbungsanlagen von der Straßenbauverwaltung genehmigen zu lassen (2). Hinsichtlich der Nutzung spricht sich die Straßenbauverwaltung für eine vermeintlich nicht so verkehrsintensive gewerbliche Nutzung aus (3).

Zu 1.: Der Hinweis des Landesbetriebes Straßenbau NRW wird zur Kenntnis genommen.

Zum Bebauungsplan 66 B 2. Änderung (VEP 7) „Westlich des Westrings“ in Hilden wurde eine verkehrliche Untersuchung beauftragt und eingeholt. Die Ergebnisse liegen seit Januar 2007 vor und werden dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass bauliche Änderungen weder am Knotenpunkt Auf dem Sand/ Westring/ Stichstraße noch am Knotenpunkt Westring/ Ellerstraße/ Hülsenstraße erforderlich sind. Durch eine Optimierung der Lichtsignalisierung an beiden Knotenpunkten sei es möglich, zu jeder Zeit eine zufrieden stellende Verkehrsqualität zu erhalten (QSV Stufe C; nahezu alle während der Sperrzeit ankommenden Verkehrsteilnehmer können in der nachfolgenden Freigabezeit weiterfahren oder –gehen. Die Wartezeiten wären spürbar. Beim Kraftfahrzeugverkehr träte im Mittel nur geringer Stau am Ende der Freigabezeit auf), das gilt nach Auffassung der Gutachter auch bei zwei Einzelhandelsprojekten im Plangebiet.

Zu 2.: Der Hinweis des Landesbetriebes Straßenbau NRW wird zur Kenntnis genommen.

Art und Umfang der geplanten Werbeanlagen werden frühzeitig mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgestimmt.

Zu 3.: Der Anregung des Landesbetriebes Straßenbau NRW wird nicht entsprochen.

Der vorhabenbezogene Teil des Bebauungsplanes erhält die Ausweisung Sondergebiet Einzelhandel „Bau-, Heimwerker und Gartenfachmarkt“ und entspricht insofern in Art und Maß der baulichen Nutzungen den Festsetzungen des Vorentwurfes. Die zum Westring orientierte Fläche wird im Entwurf des Bebauungsplanes als Sondergebiet Einzelhandel „Möbel“ festgesetzt.

Die o. g. Verkehrsuntersuchung (IGS, Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Kaarst) hat die geplante Nutzung in die Betrachtungen eingestellt, so dass auch hierzu aussagekräftige Ergebnisse vorliegen, die eine entsprechende Beurteilung durch den Landesbetrieb erlauben.

1.7 Schreiben der Stadt Solingen vom 22.01.2007

Die Stadt Solingen macht auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Bedenken geltend, die sich insbesondere gegen eine befürchtete Agglomeration von großflächigen Betrieben zur Koppelung von Einkäufen sowie die fehlende Darstellung der Gesamtplanung für das Gelände richten. Im Ergebnis müsse nachgewiesen werden, dass insgesamt keine negativen Auswirkungen auf die Zentren der Stadt Solingen und insbesondere für das Nebenzentrum Ohligs zu erwarten sein.

Ferner weist die Stadt Solingen auf das regionale Einzelhandelskonzept für das bergische Städtedreieck hin, das nun mehr durch drei Räte verabschiedet worden sei.

Die Ausführungen der Stadt Solingen werden zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht der Stadt Hilden kann an dem hier betroffenen Standort keine Einzelhandels-Agglomeration in dem von der Stadt Solingen beschriebenen Sinne entstehen. Es handelt sich um ein Projekt, nach dessen Umsetzung sich vor Ort zwei Einzelhandelsbetriebe befinden; ein Bau-, Heimwerker- und Gartenfachmarkt und ein Möbelfachmarkt.

Gegenwärtig wird, auch durch die Anregung der Stadt Solingen, zusätzlich zu dem bereits vorliegenden „Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept für die Stadt Hilden“, BBE Unternehmensberatung (2005) und den bereits in der Begründung ausführlich dargelegten Erwägungen eine Verträglichkeitsanalyse (BBE) erstellt, die sich sowohl mit dem Bau- und Gartenfachmarkt als auch dem geplanten Möbelmarkt einschließlich deren zentren- und nahversorgungsrelevanten Randsortimenten auseinandersetzt.

Im Mittelpunkt der Auswirkungsanalyse steht die Fragestellung, wie sich die geplante Einrichtung eines Bau- und Gartenfachmarktes sowie eines Möbelhauses konkret auf die städtebaulichen und raumordnerischen Belange der Nachbarkommunen, also auch die Stadt Solingen, auswirkt.

Die Gutachter (BBE, Köln) vertreten als Ergebnis der Verträglichkeitsanalyse die Einschätzung, dass durch die geplante Neuansiedlung von Möbel Boss sowie die beabsichtigte Verlagerung und Erweiterung des bestehenden Obi Bau- und Gartenmarktes in der Stadt Hilden keine negativen raumordnerischen und städtebaulichen Auswirkungen zu erwarten seien. Außerdem füge sich das Vorhaben idealtypisch in die Leitziele der künftigen Einzelhandelsentwicklung der Stadt Hilden – festgelegt im Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept - ein.

Die Ergebnisse der Verträglichkeitsanalyse haben Eingang in den Entwurf des Bebauungsplanes gefunden, so dass auf dieser Ebene erneut eine dezidierte Auseinandersetzung mit den o.g. Belangen erfolgen kann.

Um die Raumrelevanz der durch den Bebauungsplan Nr. 66 B 2. Änderung (VEP 7) vorbereiteten Projekte zu prüfen, wurde die Bezirksregierung zwecks Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gem. § 32 (1) LPlG um die Abgabe einer Landesplanerischen Stellungnahme gebeten.

Ob die geplante Ansiedlung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist, wird im Zuge der landesplanerischen Anpassung nach § 32 Landesplanungsgesetz durch die Bezirksregierung Düsseldorf abschließend beurteilt. Hierbei fließen die Stellungnahmen der Nachbargemeinden, der IHK, der Handwerkskammer und des Einzelhandelsverbandes mit ein.

Der Hinweis auf das Einzelhandelskonzept für das bergische Städtedreieck wird zur Kenntnis genommen.

1.8 Schreiben der Stadtwerke Hilden GmbH vom 19.01.2007

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

und zur Berücksichtigung bei Bauplanung und –ausführung bzw. bei der Erstellung des Durchführungsvertrages in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

1.9 Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 25.01.2007

Der Kreis Mettmann äußert in keiner seiner behördlichen Funktionen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 B 2. Änderung – Westlich des Westrings (VEP 7). Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

2. die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 B (VEP Nr. 7) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Stadt Hilden westlich der Straße Westring und umfasst die Flurstücke 1065 und 1401 in Flur 11 der Gemarkung Hilden.

Dem Offenlagebeschluss liegt der Entwurf der Begründung sowie des Umweltberichtes vom 07.03. 2007 zugrunde.“

g) **Bebauungsplan Nr. 231, 2. Änderung für den Bereich Max-Volmer-Straße/Kalstert/Quiagenstraße**

hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
2. Satzungsbeschluss – SV 61/150

Ohne Aussprache fasste der Rat gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen folgenden Beschluss:

1. die während der Offenlage eingegangenen Anregungen wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 01.03.2007

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

Das Tiefbau- und Grünflächenamt der Stadt Hilden wird die Untere Landschaftsbehörde bei der Abnahme der Ausgleichsmaßnahme beteiligen.

1.2 Schreiben der PLEdoc GmbH vom 28.02.2007

Die Lage der außer Betrieb befindlichen Gasversorgungsleitungen der E.ON Ruhrgas AG wird im Bebauungsplan gekennzeichnet. Auf die Erfordernis zur Abstimmung der geplanten Maßnahmen in der Nähe der Leitungen mit dem Leitungsbetreiber wird textlich hingewiesen.

2. die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231 gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07. 1994 (GV NW S. 666) in der zzt. gültigen Fassung sowie des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zzt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen als Satzung.

Das Plangebiet liegt im Osten der Stadt Hilden zwischen den Straßen Kalstert, Max-Volmer-Straße und Qiagen Straße. Es umfasst die Flurstücke 2415 und 2418 in Flur 65 der Gemarkung Hilden.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Entscheidungsbegründung vom 01.03.2007 zugrunde."

- h) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 A, 1. Änderung (VEP Nr. 8) für den Bereich Lehmkuhler Weg/Richrather Straße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Offenlagebeschluss – SV 61/151
-

Ohne Aussprache fasste der Rat gegen die Stimmen der Fraktionen BA und dUH folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. Die Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben der Rheinbahn vom 04.12.2006

Die Information bezüglich der mittleren Gehwegentfernung von ca. 150-200 m zur Haltestelle wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Schreiben des Forstamtes Mettmann vom 05.12.2006

Dem Hinweis, dass die erforderliche Ersatzaufforstung eine Fläche von 0,5 ha haben muss, wird gefolgt und eine entsprechend große Fläche vom Vorhabenträger bereitgestellt. Es handelt sich um die Flurstücke 92, 93, 94, 95, 96, 401, 404, 405, 407, 411 und 413 in der Flur 47, Gemarkung Hilden. Die Realisierung der Ersatzaufforstung wird über den Durchführungsvertrag gesichert.

1.3 Schreiben des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes vom 06.12.2006

Der Bitte nach Vorlage des Entwässerungskonzeptes wird nachgekommen. Die Entwässerungsgenehmigung wird noch beantragt. Einzelheiten dazu werden im Durchführungsvertrag geregelt.

1.4 Schreiben der IHK Düsseldorf vom 11.12.2006

Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

1.5 Schreiben der Stadt Langenfeld vom 11.12.2006

Der Einwand, es handele sich um ein großflächiges Einzelhandelsvorhaben, trifft nicht zu. Die Verkaufsflächenobergrenze für nicht-großflächigen Einzelhandel liegt nach neuester Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bei rund 800 m² und wird durch die beiden vorgesehenen Nutzungen jeweils nicht überschritten. Beide Ladeneinheiten sind bauplanungsrechtlich als kleinflächig zu werten, da im vorliegenden Fall nicht von einer Funktionseinheit auszugehen ist. Es handelt sich um zwei eigenständige Betriebe mit separaten Gebäuden und Eingängen sowie einer jeweils separaten Anlieferung. Eine Addition der Verkaufsflächen eigenständiger Betriebe ist damit - ebenfalls gemäß neuester Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts – auszuschließen.

Maßgeblich für die Einstufung als Nahversorgungsstandort ist die Tatsache, dass im direkten Einzugsbereich (800 m Radius) ca. 8.000 Menschen leben, die den Standort innerhalb von etwa 10 min. zu Fuß erreichen können. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall erfüllt. Auch die geplante Verkaufsflächengröße wird vom Gutachter als nahversorgungsrelevant ein-

gestuft. Dass knapp unter 50 % der Umsatzerwartung innerhalb der Zone 1 generiert werden sollen, ist für die Einstufung als nahversorgungsintegrierten Standort nicht von maßgeblicher Bedeutung. Hinsichtlich der Umsatzerwartung ist zu betonen, dass auf die Zone 2a, die ebenfalls den Hildener Süden abdeckt, rund 30 % der Umsatzerwartung entfällt. Die Zonen 1 und 2a werden laut Gutachten also mehr als $\frac{3}{4}$ des Umsatzes erbringen.

Zu der geäußerten Vermutung einer zu gering angesetzten Umsatzerwartung ist anzumerken, dass das damalige Vorhaben eine deutlich größere Verkaufsfläche (1.600 m²) vorsah und deshalb naturgemäß größere Umsatzerwartungen angesetzt wurden. Im Verhältnis entspricht die jetzige Umsatzerwartung ungefähr der damaligen, betrachtet man die jeweils geplanten Verkaufsflächen. Schließlich stammt das zitierte Gutachten von Dr. Lademann & Partner aus dem Jahr 2004. Die Ausgangssituation war also eine andere und lässt sich nicht 1:1 auf das jetzige Vorhaben übertragen. Die Flächenproduktivität von Discountern im Allgemeinen und dem geplanten PLUS-Markt im vorliegenden Fall ist zwar höher als bei Vollsortimentern, sie wirkt sich aber nicht schädlich auf die bestehenden Nahversorgungsstandorte aus.

Der Hinweis, dass die Zuordnung der Stellplätze zu den beiden Märkten (je 50 %) unrealistisch sei, wird zur Kenntnis genommen. Der Faktor Verkaufsfläche je Stellplatz bleibt auch bei einer Zuordnung von 50 zu 40 oder sogar 60 zu 30 Stellplätzen mit 14 bzw. 11,7 m² immer noch deutlich über dem marktüblichen Wert von Verkaufsfläche je Stellplatz für Discounter (6 bis 9 m²). Ein überwiegend PKW-orientierter Standort liegt also nicht vor.

Einer Umwidmung in eine Sonderbaufläche bedarf es nicht, da es sich, wie bisher ausgeführt, um einen wohnungsintegrierten Standort handelt.

Laut Gutachten sind aufgrund der geringen „Nonfood-Fläche“ und der damit einhergehenden geringen zentrenrelevanten Umsätze innerhalb der geplanten Märkte negative städtebauliche Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche und die Innenstadt Hildens sowie der Stadt Langenfeld auszuschließen.

Außerdem wird der Kaufkraftabfluss bzw. die Umlenkung bestehender Umsätze von den bestehenden Anbietern weit unterhalb der kritischen Umlenkungsquote von 10 % bleiben. Laut Gutachten würden weder die Einzelhandelsstrukturen in Hilden noch im benachbarten Langenfeld durch das Vorhaben negativ beeinflusst.

Der Aufbau und die Verbesserung einer angemessenen Nahversorgung in Richrath-Nord ist nicht Gegenstand des vorliegenden Planverfahrens. Gleichwohl wurden durch das Gutachten die Auswirkungen auf die Nachbargemeinde Langenfeld und insbesondere deren Ortsteil Richrath-Nord untersucht. Der Auffassung, das vorliegende Vorhaben verhindere die Verbesserung einer angemessenen Nahversorgung in Richrath-Nord, wird aus oben genannten Gründen widersprochen.

Für eine Verträglichkeit des Standortes Lehmkuhler Weg mit dem Ortsteilzentrum Richrath-Nord spricht zudem die Annahme, dass auch der im Norden Richraths geplante zusätzliche Einzelhandelsstandort Rietherbach sich nicht negativ auf das bestehende Ortsteilzentrum auswirken wird. Wäre das zu erwarten, könnte die Stadt Langenfeld diesen Standort erst recht nicht zulassen.

Wie angeregt, wird eine Beschränkung des „Nonfood-Sortiments“ auf 10 % festgesetzt.

Der Gebietscharakter der näheren Umgebung des Plangebiets ist der eines Allgemeinen Wohngebiets (WA), wobei die südlich angrenzende Bebauung (Bereich um IP 3) direkt als solches ausgewiesen ist und die beiden andern Immissionspunkte in Bereichen ohne Zuordnung zu einer Kategorie nach BauNVO liegen. Die besonderen Anforderungen hinsichtlich der Planung eines Reinen Wohngebiets werden von der Umgebung des Plangebiets nicht erfüllt. Bereits der Durchführungsplan von 1961 sah für die gesamte nähere Umgebung Wohngebiete vor. Angesichts der damals am vorliegenden Standort ansässigen Tankstelle kann kaum davon ausgegangen werden, dass diese innerhalb eines Reinen Wohngebiets hätte gewollt sein können. Es handelt sich hier um ein klassisches WA, also um ein Gebiet, das vorwiegend dem Wohnen vorbehalten ist, für das der Nutzungskatalog jedoch weitere das Wohnen ergänzende und gleichzeitig nicht beeinträchtigende Nutzungen vorsieht.

Da die Richtwerte der TA Lärm durch die vorliegende Planung laut Gutachten eingehalten werden, stehen die vorgebrachten schalltechnischen Belange dem Vorhaben also nicht entgegen.

Die Sanierung der Altlast ist eines der in der Begründung zum Bebauungsplan genannten Planungsziele. Die Übernahme der Sanierungskosten durch den Investor ist nicht, wie von der Stadt Langenfeld behauptet, der Grund für die Entscheidung der Stadt Hilden, an dieser Stelle einen Einzelhandelsstandort aufzubauen. Vielmehr geht es um die Verbesserung der Nahversorgungssituation in Hilden-Süd.

Der direkte Einzugsbereich des Standortes erreicht im Sortimentsbereich Nahrungs- und Genussmittel eine Zentralität von lediglich 65,1 %. Diese größeren Kaufkraftabflüsse auch im kurzfristigen Bedarf gilt es zu mindern.

1.6 Schreiben der Stadtwerke Hilden vom 09.01.2007

Der Hinweis auf Kontaktaufnahme bei feststehendem Energiebedarf wird zur Kenntnis genommen.

1.7 Schreiben des Kreises Mettmann vom 11.01.2007

Umweltamt – Untere Landschaftsbehörde

Fauna: Die im Umweltbericht genannten Tierarten stehen beispielhaft für potenzielle Vorkommen in den genannten Biotoptypen, in diesem Fall in Waldgebieten bzw. Gehölzgruppen. Eine Aufzählung potenziell vorkommender Tierarten innerhalb bestimmter Biotoptypen ist gängige Praxis bei der Erstellung von Umweltberichten. Im vorliegenden konkreten Fall ist jedoch aufgrund der isolierten Lage der Gehölze im Siedlungsbereich und der starken anthropogenen Überformung nicht mit geschützten Arten zu rechnen. Die umgebenden Hauptverkehrsstraßen stellen insbesondere für die Erdkröte ein unüberwindliches Hindernis auf dem Weg zu deren Laichplätzen dar. Neben dem Straßenverkehr ist auch die umgebende Wohnbebauung als Störeinfluss zu nennen, insbesondere für Tiere mit entsprechenden Fluchtdistanzen. Insofern wird die in diesem Fall irreführende Aufzählung der Tierarten im Umweltbericht geändert.

Von einer faunistischen Untersuchung wird aufgrund der genannten Lage des Plangebiets demnach abgesehen.

Eingriffsregelung: Der Anregung nach Benennung bzw. Kennzeichnung der externen Ausgleichsfläche wird nachgekommen. Diese externe Ausgleichsmaßnahme wird auf den Flurstücken 92, 93, 94, 95, 96, 401, 404, 405, 407, 411 und 413 in der Flur 47, Gemarkung Hilden realisiert. Dies wird durch eine neu aufgenommene textliche Festsetzung sichergestellt. Die genaue Flurstücksbezeichnung wird außerdem zusätzlich im Durchführungsvertrag festgeschrieben.

Umweltamt – Untere Bodenschutzbehörde

Den Anregungen wird dahingehend gefolgt, als das Sanierungskonzept des Büros Terra umgesetzt wird. Damit werden die Belange des Bodenschutzes ausreichend berücksichtigt. Außerdem wird die Untere Bodenschutzbehörde frühzeitig im Vorfeld baulicher Maßnahmen beteiligt. Die Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde sowie die Beachtung des Sanierungskonzeptes sind in Form von Hinweisen auf der Planzeichnung vermerkt. Außerdem finden sich entsprechende Abhandlungen darüber in der Begründung zum Bebauungsplan. Die Einleitung von Wasser in den Boden im Bereich der Altablagerung wird entsprechend der Anregung verhindert. Grundsätzlich wird im Trennverfahren entwässert. Das Schmutzwasser wird in die Kanalisation geleitet, das Regenwasser auf einem gegenüberliegenden Grundstück versickert.

1.8 Schreiben des Landesbetrieb Straßenbau vom 12.01.2007

Neue Zufahrten zur L 403 sind im Rahmen des Bebauungsplans nicht vorgesehen. Ein Verbot der Ein- und Ausfahrt ist aufgrund der Festsetzung Grünfläche nicht erforderlich. Im Durchführungsvertrag wird die Ein- und Ausfahrt zur L 403 ausgeschlossen. Insofern wird der Anregung des Landesbetriebs Straßenbau entsprochen.

Die geplante Werbeanlage ist in einem ausreichenden Abstand zur Lichtsignalanlage vorgesehen, so dass die Anlage speziell und die Verkehrssicherheit im Allgemeinen nicht beeinträchtigt werden. Eine angedachte Verlagerung des Werbepylons in den Bereich westlich der

geplanten Zufahrt ist nicht möglich, da in diesem Fall eine Belästigung der gegenüberliegenden Anwohner nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung zu den Anlagen der Außenwerbung wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durchgeführt.

1.9 Schreiben des BUND vom 13.01.2007

Die Begründung legt in ausreichender Weise dar, welche Planungsziele die Stadt mit dem Bebauungsplan verfolgt.

Hinsichtlich des Bedarfs nach dieser neuen Einzelhandelsfläche im Hildener Süden ist auf das ausführliche Einzelhandelsgutachten zu verweisen, welches für alle Interessierten über die Internetseite der Stadt Hilden zugänglich ist. Eine Auseinandersetzung mit dem Thema findet sich darüber hinaus in der Begründung zum Bebauungsplan. Die Belange der Bevölkerung im Hildener Süden sowie in Richrath-Nord wurden in der erforderlichen Weise berücksichtigt. Ein Planungsmangel ist insofern nicht festzustellen.

Zu dem Hinweis, das Vorhaben gefährde den neuen CAP-Markt, ist zu bemerken, dass es nicht Aufgabe der Bauleitplanung ist, eine Konkurrenz zwischen verschiedenen Einzelhandelsbetrieben zu verhindern. Es gehört vielmehr zu ihren Aufgaben, die Nahversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Gäbe es eine Überversorgung in dem Untersuchungsbereich, so wäre dem Vorhaben nicht zuzustimmen. Es besteht aber im Gegenteil ein erheblicher Kaufkraftabfluss aus Hilden-Süd, so dass der Stadtteil zusätzlichen Lebensmitteleinzelhandel benötigt.

Laut Gutachten wird zwar naturgemäß ein Kaufkraftabfluss bzw. eine Umlenkung bestehender Umsätze von den bestehenden Anbietern stattfinden, diese werden jedoch weit unterhalb der kritischen Umlenkungsquote von 10 % bleiben.

Deshalb ist laut Gutachten, das auch die Auswirkungen auf den CAP-Markt betrachtet hat, davon auszugehen, dass beide Standorte wirtschaftlich existieren können. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass dem Betreiber des CAP-Marktes im Vorfeld der Eröffnung die Pläne zur Ansiedlung des PLUS- und Getränkemarktes bekannt waren.

Aufgrund des großen Volumens ist es nahezu unmöglich, die ehemalige Deponie komplett auszukoffern. Das Sanierungskonzept ist mit dem zuständigen Kreis Mettmann abgestimmt und stellt die angebrachte Methode zum verantwortungsvollen Umgang mit dem Problem dar. Die Anmerkung, dass spätere Sanierungsmaßnahmen durch die jetzige Abdeckung unmöglich gemacht würden, ist insofern nicht relevant. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass laut Altlastengutachter die vorhandene Schadstoffkonzentration im Grundwasser so gering ist, dass eine Grundwassersanierung nicht erforderlich ist. Durch die vorgesehenen Maßnahmen der Abdeckung und Versiegelung wird verhindert, dass weitere Schadstoffe ins Grundwasser eindringen und so die dortige Konzentration erhöhen. Zuletzt wurden regelmäßige Untersuchungen durch die Untere Bodenschutzbehörde durchgeführt. Vor Beginn der Baumaßnahme ist eine weitere Grundwasseruntersuchung geplant.

Es ist erneut darauf hinzuweisen, dass die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann die nun angestrebte Sanierung in dieser Form gefordert hat. Weitergehende Auskoffierungen o.ä. wurden nicht verlangt. In diesem Zusammenhang ist auf den 19. Sachstandsbericht des Dezernats V des Kreises Mettmann aus dem Jahr 2004 zu verweisen, der diese Aussagen so trifft.

Der Anregung wird aus den genannten Gründen nicht gefolgt.

Das Gelände ist spätestens seit der 34. Änderung des Flächennutzungsplans im Jahr 2003 als Baufläche ausgewiesen. Die Städte haben Bauleitpläne gem. § 1 Abs. 3 BauGB aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Dabei sind die unterschiedlichen Belange gegeneinander abzuwägen. Einer Ergänzung des Umweltberichts hinsichtlich der Grün- und Freiflächen wird zugestimmt.

1.10 Schreiben der Stadtwerke Solingen vom 16.01.2007

Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Wasserschutzgebiets werden beachtet.

1.11 Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 15.01.2007 und 07.02.2007

Immissionsschutz

Das schalltechnische Gutachten wurde der Bezirksregierung zugeleitet. Es handelte sich hierbei zunächst um eine alte Version, in der der IP1 noch als MI ausgewiesen war. Die Bezirksregierung machte darauf aufmerksam und verdeutlichte zugleich, das gesamte Gebiet sei als WA einzustufen. In der Stellungnahme wies die Bezirksregierung Düsseldorf darauf hin, dass aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, da auch die Richtwerte für WA eingehalten würden. Das Gutachten hat die besagte Gebietsausweisung für alle drei IP als WA mittlerweile aufgenommen. Insofern sind die schalltechnischen Belange ausreichend berücksichtigt.

Wasserwirtschaft

Die Kennzeichnung der Wasserschutzzone wird im Bebauungsplan ergänzt.
Das geforderte Entwässerungskonzept bzw. hydrogeologische Gutachten wird im Rahmen der Entwässerungsgenehmigung erstellt.

2. die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 a, 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 486 und 427 in Flur 21 der Gemarkung Hilden, im nordöstlichen Eckbereich von der Richrather Straße und dem Lehmkuhler Weg.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung vom 07.03.2007 zugrunde. Der Offenlagebeschluss beinhaltet gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Umweltberichts vom 07.03.2007.

- i) Aufstellung eines Generalentwässerungsplanes für das Regenwasserkanalnetz der Stadt Hilden – Mittelbereitstellung im Vorgriff aus zukünftige Haushaltsplanberatungen – SV 66/079

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Bereitstellung der Gesamtkosten in Höhe von 270.000,00 € im Vorgriff auf zukünftige Haushaltsplanberatungen für die Aufstellung eines Generalentwässerungsplanes für das städt. Regenwasserkanalnetzes.

Darüber hinaus werden pro Jahr für allgem. Ing.-aufträge (z.B. Aufstellung von Betriebsanleitungen, Erstellung von Unterlagen nach der Betriebssicherheitsverordnung, Ergänzung von Bestandsplänen u.a.) weitere 20.000,- € benötigt.

Die o.g. Beträge sollen wie folgt bereitgestellt werden:

	für Aufstellung GEP	für allg. Ing.aufträge	gesamt
2007	80.000,- €	20.000,- €	100.000,- €
2008	185.000,- €	20.000,- €	205.000,- €
2009	25.000,- €	20.000,- €	45.000,- €
2010		20.000,- €	20.000,- €
Summe	290.000,- €	80.000,- €	370.000,- €

Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2007 ff enthalten.

5. Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- a) Turnhalle GS Schalbruch, Erneuerung der Akustikdecke
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung – SV 26/036

Nach kurzer Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„ Der Rat der Stadt Hilden beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von 82.000,00 € für die Erneuerung der Akustikdecke incl. Beleuchtung in der Turnhalle der GS Schalbruch 33. Die Finanzierung erfolgt aus der allgemeinen Deckungsreserve.“

- b) Kenntnisnahme

a) der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.10.2006 bis 31.12.2006

b) der Sollübertragung für die Zeit vom 01.10.2006 bis 31.12.2006 – SV 20/092

Nach kurzer Aussprache nahm der Rat der Stadt Kenntnis von den in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2006 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über-/außerplanmäßigen Ausgaben (siehe der SV beigefügte Anlage 1), sowie von den in der Zeit vom 01.10. bis 31.12.2006 ausgesprochenen Sollübertragungen (siehe der SV beigefügte Anlage 2).“

- c) „Bindungsbeschluss gem. § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NW für die Vertreter/innen in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke GmbH“ – Antrag der Fraktion Bürgeraktion in der Ratssitzung am 31. Januar 2007 – SV 20/096

Nach kurzer Aussprache zog Rm. Weinrich/BA den Antrag seiner Fraktion zurück. Auf Antrag der SPD-Fraktion fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke Hilden mbh wird gebeten gemäß § 8 (1) des Gesellschaftsvertrages je ein beratendes Mitglied der nicht im Aufsichtsrat vertretenen Fraktionen zu den Sitzungen des Aufsichtsrates zu dem Tagesordnungspunkt Bahnhof bis zur Fertigstellung des Umbaus einzuladen. „

d) Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2007 – zugleich Anlage zum Haushaltsplan – SV 20/097

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„1. Der Rat der Stadt nimmt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von dem als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht. Der Rat beschließt über den Bericht als Anlage zum Haushaltsplan 2007, im Sinne von § 108 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 GemHVO n.F.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntgabe des Beteiligungsberichtes zu veranlassen (s. § 117 Abs. 2 GONW n.F.). Die Aufsichtsbehörde ist vorab hierüber in Kenntnis zu setzen im Sinne von § 80 Abs. 5 GO NW n.F. Als Anlage zur Haushaltssatzung ist der Beteiligungsbericht nach § 80 Abs. 6 GO NW n.F., bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2007, zur Einsichtnahme bereit zu halten.

e) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hilden und dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr – SV 20/098

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Stadt Hilden zum Betrieb der O 3.“

f) Übernahme einer Bürgschaft für die Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH – SV 20/099

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss für das Wohn- und Pflegezentrum „Stadt Hilden“ der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH eine Bürgschaft für ein Darlehen in Höhe von 1.800.000,- Euro zu übernehmen.“

----- **Sitzungsunterbrechung 19.00 – 19.20 Uhr** -----

g) Haushaltssatzung – SV 20/102

Auf Vorschlag des Bürgermeisters erfolgte der Vortrag der Haushaltsreden wie in den vergangenen Jahren in alphabetischer Reihenfolge der Fraktionen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hielt Rm. Vogel die als **Anlage 1** beigefügte Rede.

Für die Fraktion Bürgeraktion Hilden hielt Rm. Reffgen die als **Anlage 2** beigefügte Rede.

Für die CDU-Fraktion hielt Rm. Urban die als **Anlage 3** beigefügte Rede.

Für die Fraktion die Unabhängigen Hilden hielt Rm. Horzella die als **Anlage 4** beigefügte Rede.

Für die FDP-Fraktion hielt Rm. Joseph die als **Anlage 5** beigefügte Rede

und für die

SPD-Fraktion hielt Rm. Alkenings die als **Anlage 6** beigefügte Rede.

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat mit 32 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU und SPD) gegen 12 Nein-Stimmen (übrige Fraktionen) folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden

1. nimmt den weiteren Sachstand der Verwaltung zur Eröffnungsbilanz zur Kenntnis,
2. beschließt die Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 in voller Höhe mit 26.962.992,- € anzusetzen,
3. beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 und
4. nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2010 zur Kenntnis.“

6. Anträge

- a) Rederecht für Bürgerinnen und Bürger in Fachausschüssen
hier: Antrag der Bürgeraktion vom 31.01.2007 – SV 01/075

Nach kurzer Aussprache stimmte der Rat dem nachfolgend aufgeführten Antrag der BA-Fraktion einstimmig mit der Maßgabe zu, die Verfahrensvorschriften des § 9 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde) entsprechend zu Grunde zu legen:

„In allen Fachausschüssen erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger unter einem besonderen, verbindlich angesetzten Tagesordnungspunkt Rederecht zu den jeweiligen Punkten der Tagesordnung.“

- b) Einführung eines Rats- und Bürgerinformationssystems; Antrag der Fraktion BA vom 13.12.2006 - SV 01/078
-

Nach kurzer Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Einführung eines Rats- und Bürgerinformationssystems. Die Verwaltung wird beauftragt,

- zunächst ein konkretes Anforderungsprofil zu erstellen,
- darauf basierend mit den kreisangehörigen Städten und dem Kreis Mettmann Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen,
- entsprechende Angebote einzuholen und
- vor Anschaffung eines bestimmten Produktes dieses dem Ältestenrat in einer Präsentation vorzustellen.“

- c) Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf zusätzliche Öffnungen vom Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2007 – SV 32/002

Ohne Aussprache fasste der Rat mit 35 Ja-Stimmen (Fraktionen CDU, SPD und FDP) gegen 7 Nein-Stimmen (Fraktionen BA und Grüne) und 2 Enthaltungen (dUH-Fraktion) folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach vorhergehender Beratung im Haupt- und Finanzausschuss die der SV als Anlagen beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen über die zusätzlichen Öffnungen von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2007 nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW).“

- d) „Kyoto-Protokoll auch in Hilden umsetzen“
hier: Antrag der Fraktion „Bürgeraktion Hilden“ in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.02.2007 – SV 66/082

Rm. Weinrich/BA erklärte sich bereit, den Antrag seiner Fraktion zurückzuziehen, wenn alle Fraktionen einhellig die Absicht erklärten, das Thema ernsthaft zu behandeln.

Nach kurzer Aussprache verständigte sich der Rat darauf, nach den Sommerferien eine Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses, die sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Klimaschutz beschäftigt, abzuhalten. Hierbei sollen auch schon erste Ergebnisse aus den im Rahmen der Haushaltsplanberatungen eingebrachten Untersuchungsaufträgen vorgelegt werden.

- e) Schaffung eines Preises für engagierte Migrantinnen und Migranten in Hilden – Antrag der Fraktion BA Hilden vom 27.03.2007 – SV 50/043

Nach kurzer Aussprache einigte sich der Rat auf eine Obergrenze von 400,-- Euro und verwies den Antrag der BA-Fraktion einstimmig zur weiteren Beratung an den Integrationsbeirat.

- f) „Mobiler Service / Mobiles Rathaus“ Antrag der Bürgeraktion Hilden (BA) vom 27.03.2007 – SV 10/023

Auf Grund der Ausführungen der Verwaltung zog Rm. Weinrich/BA den Antrag seiner Fraktion zurück.

- g) Konzept für die Weiterentwicklung des Bereichs „Am Kronengarten“ hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2007 – SV 61/153

Ohne Aussprache verwies der Rat den Antrag einstimmig zur weiteren Beratung und Entscheidung an den Stadtentwicklungsausschuss

- h) Resolution Landespersonalvertretungsgesetz NRW – SV 01/079

Die Rm. Alkenings/SPD und Bartel/Grüne befürworteten die Verabschiedung der Resolution gegen die Änderung des Personalvertretungsrechtes. Eine Beschneidung der Beteiligungsrechte der Personalvertretung führe nicht dazu, dass die Verwaltung besser funktioniere.

Rm. Joseph/FDP hielt dagegen die Änderungen für wichtig und sinnvoll und würden eher zu einer besseren Effizienz der Verwaltung beitragen.

Rm. Weinrich/BA verwies darauf dass, die Ausweitung der Freistellungsregelungen keine Beschneidung, sondern eine Besserstellung der Personalräte bedeute. Die Personalräte bekämen sogar Rederecht im Rat und in den Ausschüssen. Darüber hinaus seien die Regelungen, die die Landesregierung beabsichtige herauszunehmen, im Bundesrecht gar nicht enthalten und dieses hätte auch nicht zu Klagen geführt. Letztlich hätten die beabsichtigten Änderungen für eine Kommunalverwaltung wie Hilden so gut wie keine negativen Auswirkungen.

Auch Rm. Dr. Bommermann/CDU erwartete keine negativen Auswirkungen auf die Kommunen, wenn die Regelungen des Landespersonalvertretungsrechtes auf die des Bundesrechtes zurückgefahren würden. Darüber hinaus halte er die Diktion der Resolution nicht für geeignet und eines Stadtrats angemessen.

Sodann lehnte der Rat 23 Nein-Stimmen (Fraktionen CDU, BA und FDP), 19 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD und Grüne) und 2 Enthaltungen (dUH-Fraktion) die der SV als Beschlussvorschlag beigefügte Resolution ab.

7. Entsendung einer Delegation in die Partnerstadt Nove Mesto nad Metuji – SV 01/074

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Auf der Grundlage des Partnerschaftsvertrages beschließt der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt Nové Město nad Metují

a) in der Zeit vom **07.09. bis 11.09.2007**

b) in der Zusammensetzung

Bürgermeister
10 Ratsmitglieder
2 Verwaltungsangehörige.

8. Änderung der Zuständigkeitsordnung – SV 01/077

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die als Anlage 1 zur SV beigefügte Änderung der Zuständigkeitsordnung.

9. Leistungsentgelte für Beamtinnen und Beamte – SV 10/020

Beigeordneter Danscheidt appellierte nochmals nachdrücklich dafür, auch die Beamten in das System einer leistungsorientierten Bezahlung einzubeziehen. Zur Begründung verwies er darauf, dass die Beamten seit Jahren z.B. bei der Arbeitszeit, bei Sonderzahlungen und bei tariflichen Einmalzahlungen unterschiedlich behandelt würden.

Auch Rm. Brehmer/SPD sah für seine Fraktion eine Ungleichbehandlung, die demotivierend wirken würde und verwies darüber hinaus darauf, dass andere Kommunen im Kreis bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst hätten.

Für die CDU-Fraktion erklärte Rm. Corbat, das Ungleichgewicht zwar zu erkennen, man sei aber davon überzeugt dass dieses nur übergangsweise sei und wolle nicht einer gesetzlichen Regelung vorgehen.

Rm. Horzella verwies darauf, dass dies eine freiwillige Maßnahme sei und beantragte im Hinblick auf die Haushaltssituation, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass über die Höhe des Budgets jährlich neu in den Haushaltsplanberatungen zu entscheiden sei.

Sodann lehnte der Rat mit 23 Nein-Stimmen (Fraktionen CDU, BA und FDP), gegen 20 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, dUH sowie Rm`er Bartel und Reitz/Grüne) und 1 Enthaltung (Rm. Vogel/Grüne) nachfolgenden Beschlussvorschlag (einschl. der von Rm. Horzella beantragten Ergänzung) ab:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Personalausschuss, ab dem Jahr 2008 die Beamtinnen und Beamten der Stadt Hilden ebenfalls in das betriebliche System zur Einführung einer leistungsorientierten Bezahlung mit einzubeziehen.“

10. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden – SV 32/007

Ohne Aussprache fasste der Rat mit einer Gegenstimme (Rm. Welke/FDP) und zwei Enthaltungen (Rm. Burchartz/FDP und Rm. Joseph/FDP) folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt zur ordnungsrechtlichen Umsetzung des Rauchverbots auf öffentlichen Spielplätzen die beigefügte Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden.

*Die Änderungsverordnung ist der Niederschrift als **Anlage 7** beigefügt.*

11. Fortschreibung des Strategiepapiers Kultur – Abschließende Beratung – SV 41/051

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Kulturausschuss

- a) - Die Inhalte der städtischen Kulturarbeit werden zukünftig auf der Grundlage der „Fortschreibung des Strategiepapiers Kultur 2007“ gestaltet und weiter entwickelt.
- Über die in diesem Zusammenhang zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel ist jeweils im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.
 - Alle zwei Jahre ist ein Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand der „Fortschreibung des Strategiepapiers Kultur 2007“ im Kulturausschuss vorzulegen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Fertigstellung des Profilentwicklungspapiers der VHS Hilden-Haas und der damit verbundenen Beratung und Beschlussfassung in der Zweckverbandsversammlung die Ziele und Inhalte einer möglichen weiteren Untersuchung durch das Städte-Netzwerk NRW zu konkretisieren, welche das fortgeschriebene Strategiepapier Kultur und das Profilentwicklungspapier der VHS zu einem **Strategiepapier Kultur und Weiterbildung** zusammenführt. Diese Ziel- und Leistungsbeschreibung ist dem Kulturausschuss zur Beratung vorzulegen.

12. Änderung der Vereinbarung über die Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung mit dem SKFM Hilden – SV 50/037

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales sowie dem Haupt- und Finanzausschuss die mit dem SKFM am 8.5.2003 geschlossene Vereinbarung zur Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Hilden in der vorgelegten Form zu ändern.“

13. Elternbeiträge – Kindertageseinrichtungen – SV 51/173

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

- „1. Der Rat der Stadt nimmt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss den vorliegenden Bericht zur Neugestaltung der Elternbeiträge für den Bereich der Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die aktuelle Beitragsstruktur für das Kindergartenjahr 2007/2008 beizubehalten (Variante 1) und die Auswirkungen der geplanten Novellierung des GTK abzuwarten.“

14. Einnahmen aus Nebentätigkeiten – Anzeige nach § 18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz – SV 01/080

Ohne Aussprache nahm der Rat Kenntnis von der Aufstellung der gemäß den §§ 69 und 71 Landesbeamtengesetz der Anzeigepflicht unterliegenden Nebentätigkeiten des Bürgermeisters für das Jahr 2006 sowie darüber hinausgehend von der Aufstellung der Nebentätigkeiten, die nicht der Anzeigepflicht unterliegen.

18. **(vorgezogen)** Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des „Stadtmarketing Hilden e.V.“ vom 29.01.2007 – SV 14/029

Ohne Aussprache nahm der Rat der Stadt Hilden nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 des Stadtmarketing Hilden e.V. vom 29.01.2007."

15. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

a) Wechsel im Fraktionsvorstand Bündnis 90/Die Grünen

Rm. Vogel teilte mit dass ab dem 1. Mai 2007 Rm. Bartel den Vorsitz im Fraktionsvorstand übernimmt und sie dann Stellvertreterin sei.

16. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

a) Rm. Burchartz/FDP – Schulbereich Berufskolleg

Rm. Burchartz reichte für die FDP-Fraktion folgende Anfrage ein:

Ist dem Bürgermeister bekannt, dass durch die Einfriedung des Schulgeländes des Berufskollegs die Verschmutzung außerhalb des Geländes nicht mehr zu überbieten ist? Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche wirksamen Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Anlagen rund um das Berufskolleg des Kreises Mettmann (Bolzplatz, Schwimmbad, Skater-Anlage, Eingangsbereich Berufskolleg und Holterhöfchen Erholungsanlage) von Verschmutzungen und Verunreinigungen zu säubern.

Begründung:

Der jetzige externe Hausmeister betreut hauptamtlich Haus Horst und kommt nur teilweise zur Schulanlage. Nach Ende des Schulbetriebs ca. 14.00 - bis 15.00 Uhr sind die o.g. Bereiche täglich mit Schmutz und Abfall übersät und man kann diese Reinigung nicht alleine der Stadt Hilden auferlegen.

b) Rm. Burchartz/FDP – Ringwall-Parkanlage (Holterhöfchen)

Rm. Burchartz reichte für die FDP-Fraktion folgenden Antrag ein:

Die Verwaltung möge prüfen, in wie weit die Parkanlage Holterhöfchen „Ringwall“ in eine saubere und erholsame Parkanlage umgestaltet werden kann.

Im Zuge der Umbauarbeiten des St. Josef-Krankenhauses und der anstehenden Einfriedung (Zaun Berufskolleg des Kreises Mettmann) möchte die FDP-Fraktion folgende Punkte umgesetzt haben:

- 1. Der 1 m hohe Metallzaun sollte entfernt werden, so dass eine übergangsfreie grüne Zone (Teich, Berufs-Kolleg, Gartenstraße und Krankenhaus) entstehen kann.*
- 2. Die im Ringwall vorhandenen massiven Wallerhebungen sollten mit Pflanzen begrünt werden und dadurch die immer stärker werdenden Fahrradrennen und -springen unterbinden.*
- 3. Ein neuer Wegeplan (siehe Anlage) innerhalb der Ringwall-Anlage sollte allen Bürgerinnen und Bürgern einen besseren erholsamen Aufenthalt in der Parkanlage ermöglichen.*
- 4. Eine ausreichende Beleuchtung (Lampen) und mindestens zehn Bänke sollten installiert werden.*

Begründung:

Der vorhandene Baumbestand Eichen und Buchen wird durch die MountainbikeRennen immer mehr in Mitleidenschaft gezogen (Freilegung des Wurzelbestandes)

Bürger sowie Krankenhauspatienten könnten diese hervorragende zentrale Parkanlage besser zur Erholung nutzen, gleichzeitig aber auch eine Aufsichtsfunktion (Zerstörung usw.) ausüben.

Kostendeckung:

Die Verwaltung möge prüfen, in wie weit der Krankenhausverbund, Berufs-Kolleg Kreis Mettmann, finanziell beteiligt werden kann.

c) Rm. Urban/CDU – Diskothek am Kronengarten

Rm. Urban reichte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag ein:

Die CDU beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, ob

- 1. die vom Betrieb der Diskothek im Kronengarten ausgehende Belästigung für die Bewohner der Innenstadt durch geeignete Maßnahmen des Ordnungsamtes unterbunden werden können*

und

- 2. durch planungsrechtliche Maßnahmen der künftige Betrieb von Diskotheken in der Hildener Innenstadt ausgeschlossen werden kann.*

Begründung:

Im Kronengarten ist seit längerem ein Diskothekenbetrieb ansässig in dessen Umfeld es an Wochenenden immer wieder zu Lärmbelästigungen, Verschmutzungen und Sachbeschädigungen kommt. Die Bewohner und Grundstückseigner der umliegenden Bereiche haben sich bereits mit einer Vielzahl von Beschwerden an die Polizei und das Ordnungsamt gewandt und um Hilfe gebeten.

Durch gezielte Werbemaßnahmen zur Abgabe von Alkohol zu Billigpreisen wird der unkontrollierte Konsum von Alkohol gefördert und es kommt immer wieder zu „Ausfallerscheinungen“, die die Nahruhe der Anwohner in der Innenstadt erheblich beeinträchtigen. Insofern sind aus der Sicht der CDU-Fraktion Maßnahmen dringend notwendig, um den derzeitigen Zustand zu beenden und auch die Ansiedlung derartiger Einrichtungen an anderer Stelle in der Innenstadt zu unterbinden.

d) Rm. Weinrich/BA – CO-Pipeline

Rm. Weinrich/BA verwies auf einen Artikel in der WZ und die Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsvorstandes vom 27.3., wonach die Bayer AG jetzt Rohre für die CO-Pipeline in der Giesenheide zwischenlagern wolle und fragt nach, wann die Zustimmung seitens der GkA zu dieser Lagerung erteilt wurde und ob die Verwaltung dies als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachte. Weiter fragte er, warum nicht versucht wurde, die Genehmigung zu widerrufen.

Beig. Danscheidt erklärte, dass die Anfrage und die Zustimmung bereits im Sommer 2006 erfolgte, also lange vor dem Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens. Die Genehmigung sei eine normale Angelegenheit für den Vorstand der GkA. Für das Verfahren der Stadt gegen die Trasse der Pipeline sei dies aber ohne Belang.

d) Rm. Weinrich/BA – Mindestteilnehmerzahl bei Hallenbelegungen durch Sportvereine

Rm. Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgende Anfrage ein:

Ich frage den Bürgermeister:

- 1. Gibt es derzeit vertragliche Regelungen, die bei einer Belegung der städtischen Turn- und Sporthallen durch Vereine eine Mindestteilnehmerzahl festschreiben?*
- 2. Wenn ja, welche Regelungen gelten für welche Vereine?*
- 3. Auf welcher Grundlage (Beschluss eines Fachausschusses oder des Rates) ist diese Festschreibung seitens der Stadt fixiert worden?*
- 4. Trifft es zu, dass in diesem Zusammenhang ein Hildener Bürger und Vereinsvertreter eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Leiterin des Sportbüros vorgetragen hat?*
- 5. Wenn ja, wie hat der Bürgermeister diese Dienstaufsichtsbeschwerde beschieden?*

e) Rm. Schlottmann/CDU – Förderung von Minispielfeldern durch den DFB

Rm. Schlottmann verwies darauf, dass der DFB 12 Mio. Euro für den Bau von insgesamt 1000 Mini-Spielfeldern zur Verfügung gestellt hat.

Gebaut werden sollen die „Mini-Spielfelder“ in Zusammenarbeit aller DFB-Landesverbände mit Städten und Kommunen ab Herbst 2007. Die Plätze werden vorzugsweise auf Schulgeländen entstehen.

In dem Zusammenhang fragte sie an, ob es Hildener Schulen gebe, die sich bereits hierfür beworben haben ?

Wenn nicht, aus welchem Grund ?

Sie bitte die Verwaltung die Hildener Schulen zur Bewerbung an der dieser Initiative aufzufordern.

II. Nichtöffentliche Sitzung
(...)

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Bürgermeister

Stadtamtsrat

Gesehen:

Stadtverwaltungsrat

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

1 "Alter Markt" ; Bericht über die Bürgerinformationsveranstaltung WP 04-09 SV 66/086

2 Auswirkung der Schulentwicklungsplanung - Auflösung einer Hauptschule - WP 04-09 SV 51/185

3 Anregungen und Beschwerden

4 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

4.1 Rahmenplan "Nördliche Unterstadt" ; Hier: Beschluss über den Abschlussbericht WP 04-09 SV 61/127

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 4.2 | Bebauungsplan 161, 2. Änderung für den Bereich Elb, hier: 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses, 2. Offenlagebeschluss | WP 04-09 SV 61/134 |
| 4.3 | Interkommunales Projekt im Kreis Mettmann: Luftbildbefliegung | WP 04-09 SV 61/145 |
| 4.4 | Bebauungsplan 251 für den Bereich In den Hessel; 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; 2. Offenlagebeschluss | WP 04-09 SV 61/146 |
| 4.5 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 66 B, 2. Änderung (VEP Nr. 7) für einen Bereich westlich des Westrings (Grundstück Westring 7); hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange; 2. Offenlagebeschluss | WP 04-09 SV 61/147 |
| 4.6 | 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hilden für den Bereich des Grundstückes Westring 7; hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange; 2. Offenlagebeschluss | WP 04-09 SV 61/138 |
| 4.7 | Bebauungsplan Nr. 231, 2. Änderung für den Bereich Max-Volmer-Straße / Kalstert / Qiagenstraße. hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage; 2. Satzungsbeschluss | WP 04-09 SV 61/150 |
| 4.8 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2A, 1. Änderung (VEP Nr. 8) für den Bereich Lehmkuhler Weg/Richrath Straße. hier: 1. | WP 04-09 SV 61/151 |

Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange; 2. Offenlagebeschluss

4.9 Betr.: Aufstellung eines Generalentwässerungsplanes für das Regenwasserkanalnetz der Stadt Hilden. Mittelbereitstellung im Vorgriff auf zukünftige Haushaltsplanberatungen WP 04-09 SV 66/079

5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

5.1 Turnhalle GS Schalbruch, Eneuerung der Akustikdecke; hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung WP 04-09 SV 26/036

5.2 Kenntnisnahme a) der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.10.2006 bis 31.12.2006; b) der Sollübertragung für die Zeit vom 01.10.2006 bis 31.12.2006 WP 04-09 SV 20/092

5.3 Bindungsbeschluss gem. § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NW für die Vertreter/innen in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Stadtwerke GmbH; Antrag der Fraktion Bürgeraktion in der Ratssitzung am 31.01.2007 WP 04-09 SV 20/096

5.4 Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2007 - zugleich Anlage zum Haushaltsplan WP 04-09 SV 20/097

5.5 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hilden und dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr WP 04-09 SV 20/098

5.6 Übernahme einer Bürgschaft für die Infrastrukturgesellschaft Hilden mbH WP 04-09 SV 20/099

5.7 Haushaltssatzung 2007 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2010 WP 04-09 SV 20/102

6 Anträge

6.1 Rederecht für Bürgerinnen und Bürger in Fachausschüssen; hier: Antrag der Bürgeraktion vom 31.01.2007 WP 04-09 SV 01/075

6.2 Einführung eines Rats- und Bürgerinformationssystems; Antrag der BA vom 13.12.2006 WP 04-09 SV 01/078

6.3 Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf zusätzliche Öffnungen von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2007 WP 04-09 SV 32/02

6.4 "Kyoto-Protokoll auch in Hilden umsetzen"; Hier: Antrag der Fraktion "Bürgeraktion Hilden" in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.02.2007 WP 04-09 SV 66/082

6.5 Schaffung eines Preises für engagierte Migrantinnen und Migranten WP 04-09 SV 50/043

6.6 "Mobiler Service / Mobiles Rathaus"; Antrag der Bürgeraktion Hilden (BA) vom 27.03.2007 WP 04-09 SV 10/023

6.7 Konzept für die Weiterentwicklung des Bereichs "Am Kronengarten"; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2007 WP 04-09 SV 61/153

6.8 Resolution Landespersonalvertretungsgesetz NRW WP 04-09 SV 01/079

7 Entsendung einer Delegation in die Partnerstadt Nove Mesto nad Metuji WP 04-09 SV 01/074

8 Änderung der Zuständigkeitsordnung WP 04-09 SV 01/077

9 Leistungsentgelte für Beamtinnen und Beamte WP 04-09 SV 10/020

10 Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden WP 04-09 SV 32/007

11 Fortschreibung des Strategiepapiers Kultur -Abschließende Beratung- WP 04-09 SV 41/051

12 Änderung der Vereinbarung über die Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung mit dem SKFM Hilden WP 04-09 SV 50/037

13 Elternbeiträge - Kindertageseinrichtungen WP 04-09 SV 51/173

14 Einnahmen aus Nebentätigkeiten - Anzeige nach § 18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz - WP 04-09 SV 01/080

15 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

16 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Bürgermeister Günter Scheib
Vorsitzender

Roland Becker
Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele

Bürgermeister